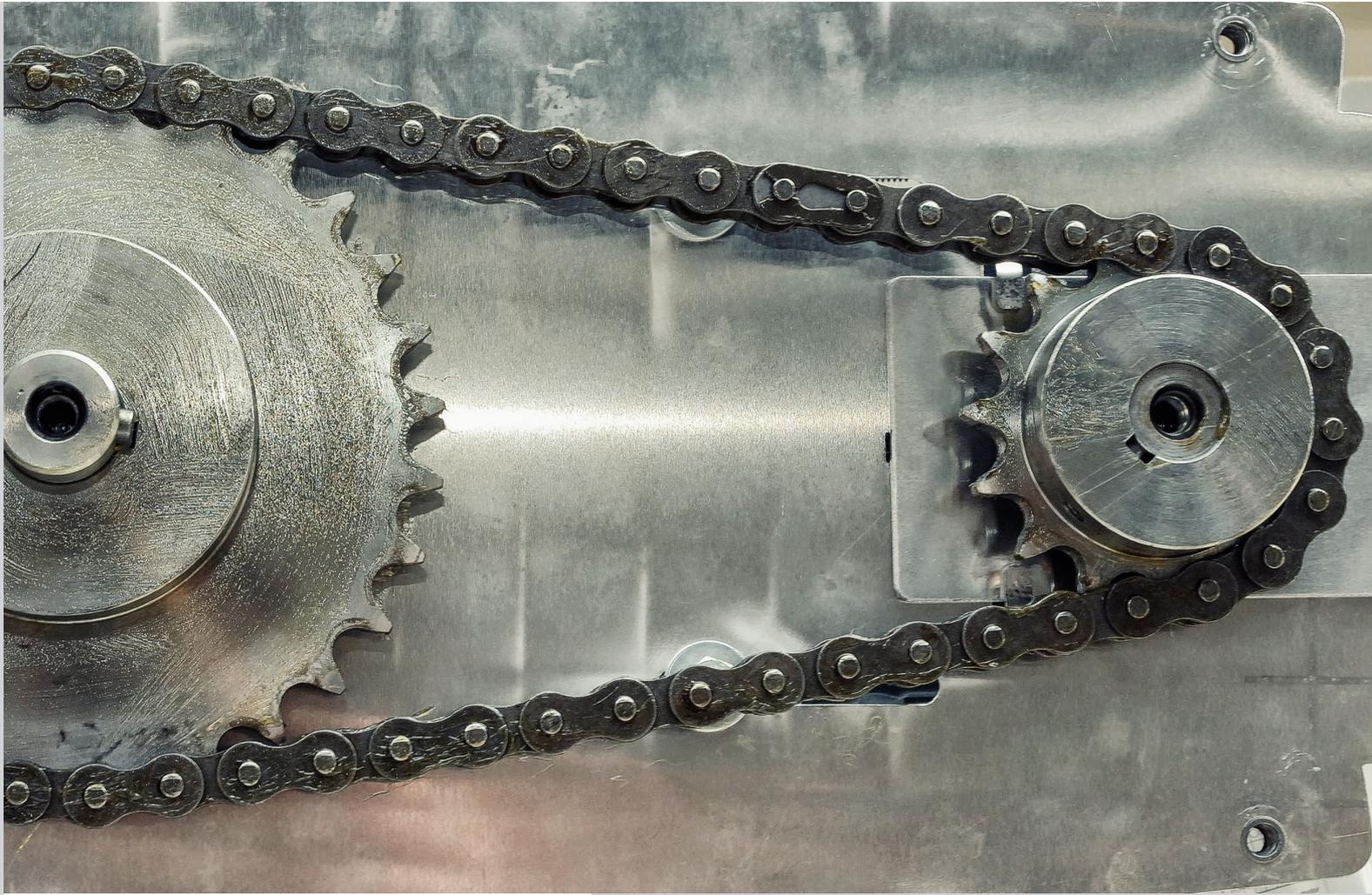




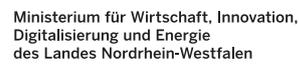
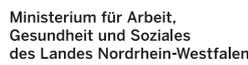
HANDWERK FÖRDERN.
ZUKUNFT GESTALTEN.



GESCHÄFTSBERICHT 2021

TRANSFORMATION AUS TRADITION.

ZUWENDUNGSGEBER



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Inhalt

HERAUSFORDERUNGEN GEMEINSAM MEISTERN	4
LGH IM PROFIL	6
Neuer Vorstand gewählt	8
Chancen erkennen – Die Unternehmensentwicklung mit Betriebsvergleichen und Unternehmensanalysen im Blick behalten	10
Betriebsberatung im Handwerk: Kompetente Unterstützung für Unternehmen – auch in Krisenzeiten	12
Meistergründungsprämie NRW: Neue Richtlinie mit Landesförderung zeigt Wirkung	15
Erster Teil der Digitalisierungsstrategie erfolgreich umgesetzt	18
Existenzgründung – Beratungsprogramm Wirtschaft NRW	20
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) – Vor-Corona-Zahlen überschritten – 5,7% mehr Teilnahmefälle als 2019	22
Förderung von Investitionen in Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) – 26 Vorhaben im laufenden Ranking	23
Coronabedingte Pause bei den let’s go!- und lift-Einzelstipendien	24
„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) – LGH unterstützt den Prozess der Beruflichen Orientierung in NRW	25
Projekt „Kurs auf Ausbildung“ unterstützt junge Menschen auf ihrem Weg in die Ausbildung	28
Berufliche Bildungslotsen: Mehr als 21.000 Schülerinnen und Schüler nahmen Angebote zur Berufsorientierung wahr	30
LGH übernimmt Projektleitung von ValiKom Transfer	32
LGH unterstützt den erfolgreichen Übergang von Jugendlichen in Ausbildung in NRW	33
Handwerk wächst. International.	36
Sicherung des steigenden Fachkräftebedarfs als zentrale Zukunftsaufgabe: Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung unterstützt Unternehmen in NRW	37
WEITERE INFORMATIONEN	
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	40
Mitglieder der LGH-Gremien	42
Wichtige Termine	44
Impressum	45

Herausforderungen gemeinsam meistern

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Stärke des Handwerks liegt in seinen flexiblen mittelständischen Strukturen sowie der Resilienz und Agilität seiner Unternehmerschaft. Dies konnte das NRW-Handwerk im Jahr 2021 erneut unter Beweis stellen.

Die Corona-Pandemie führte zu großen Belastungen. Hohe Infektionszahlen lähmten teilweise die wirtschaftliche Entwicklung, es kam zu Engpässen in der Materialversorgung des Handwerks, zuvor bestehende Logistikketten brachen ein. Verwerfungen auf den weltweiten Märkten für Rohstoffe wie Holz, Kunststoff, Bau- und Ausbaumaterial sowie Metall trieben die Materialpreise in die Höhe. Aufträge konnten oft nicht mehr kostendeckend realisiert werden. Regional entstanden zusätzliche Belastungen durch die Flutkatastrophe im Sommer des letzten Jahres.

All diese Herausforderungen hat das Handwerk im Jahr 2021 gemeistert. Geholfen haben dabei Hilfsangebote des Bundes und des Landes NRW, die mit dazu beigetragen haben, dass das NRW-Handwerk in seiner Gesamtheit und im Vergleich zu vielen anderen Wirtschaftssektoren, flexibel reagieren konnte. Der Dank gilt hier all jenen, die zu dieser solidarischen Hilfe beigetragen haben.

Eine wesentliche Aufgabe der kontinuierlichen Wirtschaftsförderungsarbeit der LGH ist es, diese Hilfsangebote für die Betriebe so auszugestalten, dass sie ihre Wirkung erzielen können. Ebenso wichtig ist aber auch, Themen wie die Internationalisierung unserer Dienstleistungen, die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, die Fachkräftesicherung des Handwerks und die Digitalisierung der Betriebe weiterzuentwickeln. Kurzum: Dem Handwerk kommt bei der Transformation unserer Gesellschaft eine Schlüsselrolle zu. Es ist wichtiger denn je, die Rahmenbedingungen des Handwerks dieser entscheidenden Rolle anzupassen. Hierzu wurden von der LGH im abgelaufenen Geschäftsjahr



Foto: WHKT/Göbels

wichtige Beiträge geleistet, um die Zukunft des Handwerks aktiv zu gestalten.

Der im Frühjahr dieses Jahres erfolgte russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet uns alle zutiefst, auch persönlich, bis in den privaten Bereich hinein. Öffentliche Haushalte, die Wirtschaft insgesamt, somit auch das Handwerk und die Privathaushalte, werden in der Zukunft erheblich belastet. Die rasant gestiegenen Energiekosten für Betriebe und private Haushalte im Frühjahr 2022 lassen dies nur erahnen. Umso wichtiger ist jetzt, die besagte Transformation hin zu einer nachhaltigen Energiewende zu beschleunigen, um so größere Stabilität und Unabhängigkeit zu erreichen. Das Handwerk ist hier gefordert. Es muss und es wird diese notwendige Transformationsleistung als Umsetzer der Energiewende erbringen. Daher ist der weitere Ausbau aller Bereiche der Ausbildung und Berufsbildung, der Fachkräftesicherung und Fachkräftezuwanderung sowie die weitere Digitalisierung in den Betrieben weiterhin unser Ziel. Daran arbeiten wir als LGH gemeinsam mit unseren Partnern innerhalb der Handwerksorganisationen.

Es gilt jetzt, den Blick mutig und entschlossen nach vorne zu richten, um den Herausforderungen der kommenden Jahre solidarisch gemeinsam zu begegnen.

Hans-Joachim Hering
Vorstandsvorsitzender

Matthias Heidmeier
Hauptgeschäftsführer

LGH im Profil

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) ist eine gemeinschaftliche Einrichtung der Handwerkskammern, Fachverbände und weiteren Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen. Dieses Konstrukt ist bundesweit einzigartig. Darüber hinaus wird die LGH vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie der Landesregierung NRW gefördert.

Als fachliche und finanzielle Abwicklungsstelle ist sie für öffentliche Fördermittel, Projektträger, Koordinierungs-, Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen tätig und entsprechend Dienstleister für Fördermittelgeber auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Darüber hinaus bringt sich die LGH fachlich in die Ausgestaltung der Mittelstandspolitik ein.

Im Haushaltsjahr 2021 lag die Summe der von der LGH insgesamt verwalteten öffentlichen Fördermittel bei 52,96 Millionen Euro.

Gegründet wurde die zentrale Gemeinschaftseinrichtung des Handwerks NRW am 15. Juni 1954 in Düsseldorf. Die LGH firmiert als eingetragener Verein (e.V.) mit einem Vorstand und einer Geschäftsführung.

Organisationseigene Struktur

Der Strukturaufbau besteht aus drei Säulen; diese sind in die Bereiche Verwaltung, Wirtschaftsförderung

und Bildungsprogramme aufgliedert. Im Jahr 2021 waren bei der LGH 50 Mitarbeiter angestellt, hiervon 36 weibliche und 14 männliche. Zusätzlich existiert ein Arbeitsausschuss, der sich aus Vertretern der Handwerkskammern und Fachverbände des Handwerks in NRW zusammensetzt und als Beratungsgremium für den Vorstand fungiert. Darüber hinaus leitet, koordiniert und steuert die LGH verschiedene Facharbeitskreise im Hinblick auf spezifische Gewerbeförderungsaktivitäten und Sonderprojekte im Handwerk NRW.

Im Interesse unserer Partner

Die LGH sieht sich als Dienstleister und Service-Center. Sie engagiert sich bei der Arbeit für ihre Mitglieder, d.h. die Handwerkskammern, Fachverbände und weiteren Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen. Sie stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Darüber hinaus richtet sich der Fokus der Aktivitäten auf die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der über 192.000 handwerklichen Betriebe mit ihren knapp 1,2 Millionen Beschäftigten. Weitere Leitlinien sind operative Effizienz, Kostenbewusstsein und ein zielgerichteter Einsatz von (Förder-) Mitteln. Ein starkes und stabiles Handwerk in NRW liegt im Fokus der LGH, denn nur so kann dieses als Stabilitäts- und Innovationsgeber in Wirtschaft und Gesellschaft tätig sein und als Motor für Ausbildung und Beschäftigung stehen. Besonders die Projekte im Bereich Berufsbildung sind seit Jahren ein Beleg dafür, dass sich die LGH erfolgreich für die Aufschließung und Eingliederung junger Menschen in Ausbildung und Arbeitswelt einsetzt und somit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leis-

FINANZIELLE FÖRDERUNG 2021/MIO EUR	
Außenwirtschaft	0,19
Aus- und Weiterbildung	21,85
Beratungsprogramm Wirtschaft	0,10
Handwerk-Digital.NRW	0,13
Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	25,06
Meistergründungsprämie NRW	4,05
Unternehmensberatungsstellen und BIT-Förderung	1,05
Institutionelle Förderung der LGH	0,53
Gesamtsumme LGH:	52,96

tet. Auch mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit setzt die LGH sich seit Jahrzehnten intensiv auseinander. Dabei sind Zukunftsthemen, die die Innovationskraft des Handwerks stärken, Energiespar-Konzepte in Betrieben aufgreifen und Modelle, die auf die Herausforderungen des Demographie- und Fachkräftemangels eingehen, in hohem Maße wichtig.

Handwerkskammern

Die sieben Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen sind an einer dauerhaft positiven Entwicklung und hohen Reputation der LGH interessiert. Neben der gewissenhaften Abwicklung der Projekte ist uns wichtig, die Kammern in allen anderen Themen, die Betriebe und deren Zukunft betreffenden Aktivitäten nachhaltig und vertrauensvoll zu unterstützen. Die Kammern haben die Nähe zu den Betrieben und sind für uns ein wichtiges Bindeglied, das wir in aller Form aktiv unterstützen wollen.

Fachverbände

Die dem Handwerk entsprechend vielfältig aufgestellten Fachverbände in Nordrhein-Westfalen können sich auf die Wahrung ihrer Interessen bei Landes-, Bundes- und EU-Projekten, die über die LGH laufen, verlassen. Wir wickeln diese in enger Abstimmung und Zusammenarbeit im Sinne der Fachverbände ab und achten damit auf die Praktikabilität von Projekten. Der fachliche Austausch und das spezifische Wissen der einzelnen Gewerke sind für unsere Arbeit sehr bedeutungsvoll.

Weitere Handwerksorganisationen

Wir sind unseren sonstigen Partnern, wie Arbeitsgemeinschaften und Bildungszentren, eng verbunden. Denn nur durch ihre Rückmeldungen können wir auch Projekte im lokalen Gebiet anstoßen und verwirklichen. Zudem vermitteln sie uns zusätzliche Kenntnisse über Zusammenhänge und Hintergründe, die das

Handwerk in NRW betreffen, und machen Programme in ihrer Abwicklung durchführbar.

Landes-, Bundes- und EU-Ressorts

Als Gemeinschaftseinrichtung und Abwicklungsstelle sind wir Knotenpunkt bei vielen geförderten Programmen und Projekten des Landes, des Bundes und der EU. Die Vertreter dieser Ressorts sind für uns wichtig, da sie unsere Arbeit mehrfach prüfen und sozusagen als Aufsichtsbehörden fungieren. Gemeinsam mit uns entwickeln sie Richtlinien, wie öffentliche Fördermittel in einem für die Steuerzahler und damit der Gesellschaft angemessenen Art und Weise eingesetzt werden.

Gesellschaft

Wir wollen dazu beitragen, dass die Gesellschaft das Handwerk in NRW als guten Arbeitgeber und Innovationstreiber für die mittelständische Wirtschaft sieht. Unsere Programme und Projekte spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Garant für unsere Zuverlässigkeit und den langfristigen Erfolg bei der Durchführung der Projekte im Sinne unserer Partner. Wir setzen auf ein hohes Maß an Qualität, auf innovatives Denken, Korrektheit und Mitverantwortung. Durch eine ständige Verbesserung der Prozesse tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum kontinuierlichen Erfolg bei – und das seit über 60 Jahren. Ihre Ideen, ihr Netzwerk und ihr Engagement machen die LGH zu einem langfristig zuverlässigen Partner für das Handwerk in NRW.

Neuer Vorstand gewählt

Im Rahmen der jährlichen LGH-Mitgliederversammlung, in der die Spitzenvertreter von Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks in Nordrhein-Westfalen in Dortmund zusammentrafen, wurde Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt.



Der neue Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering (m.) mit Geschäftsführer Dipl.-Ök. Jürgen-Johannes Lau (l.), LGH-Hauptgeschäftsführer Matthias Heidmeier (2.v.l.), NRW-Finanz-Staatssekretär Dr. Patrick Opdenhövel (2.v.r.) und LGH-Vorstandsmitglied und Präsident der Handwerkskammer Dortmund Berthold Schröder (r.)

Herr Hering ist zugleich Präsident des Unternehmerverbands Handwerk NRW. Er löst auf dieser Position den neugewählten Präsidenten des Westdeutschen Handwerkskammertages, Berthold Schröder ab. Herr Schröder ist zugleich auch Präsident der Handwerkskammer Dortmund.

Peter Eul, Präsident der Handwerkskammer OWL zu Bielefeld, wird Herrn Hering als stellvertretender Vorstandsvorsitzender zur Seite stehen.

Für die Fachverbandseite wurden Dipl.-Kfm. Stephan Lohmann, Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes Metall sowie Dipl.-Ök. Herrmann Schulte-Hiltrop, Hauptgeschäftsführer der Bauverbände NRW erneut in den Vorstand berufen. Als Mitglieder des Vorstandes für die Kammerseite wurden sowohl Berthold Schröder als auch Karl-Heinz Reidenbach, Vizepräsident der Handwerkskammer Düsseldorf, im Amt bestätigt.

Direktor der Signal-IDUNA Dr. Matthias Albrecht wird für den Verein zur Förderung der Bildungsarbeit

auf Schloss Raesfeld auch in dieser Amtsperiode als Vorstandsmitglied zur Verfügung stehen.

Die LGH ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen für das Handwerk.

Zu Gast in Dortmund war NRW-Finanz-Staatssekretär Dr. Patrick Opdenhövel

Im Dialog zwischen den Spitzen des NRW-Handwerks und der Landesregierung referierte Staatssekretär Opdenhövel zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen nach den Krisen der jüngsten Vergangenheit.

Berthold Schröder unterstrich in der anschließenden Aussprache, die große Bedeutung einer soliden und verlässlichen Haushaltspolitik auch hinsichtlich der Belastung von Handwerksbetrieben.

Zugleich verwies Berthold Schröder auf die Probleme des Fachkräftemangels und die fortwährenden Lieferengpässe bei essenziellen Vormaterialien hin. Das Handwerk sei eine wesentliche Stütze der Kon-

junktur, des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in NRW. Insbesondere die berufliche Bildung müsse nachhaltig gestärkt werden.

Mittelstand von bürokratischen Belastungen befreien

Der neugewählte Vorstandsvorsitzende der LGH, Hans-Joachim Hering, warb dafür den Mittelstand von bürokratischen Belastungen zu befreien. Die Entfesselungsinitiativen der Landesregierung würden in die richtige Richtung weisen. Dieser Weg müsse konsequent fortgesetzt werden.

Zusammenarbeit mit den Ministerien des Landes und des Bundes wichtig

Matthias Heidmeier, Hauptgeschäftsführer der LGH, unterstrich in seinem Geschäftsbericht die Leistungen der LGH und die Zusammenarbeit mit den Ministerien des Landes und des Bundes, um Existenzgründungen, Nachwuchsgewinnung und Ausbildung sowie die Fachkräftegewinnung für das Handwerk zu fördern und voranzutreiben. Insbesondere in der Corona-Krise und auch in der jüngsten Flutkatastrophe konnte die LGH in Kooperation mit ihren Mitgliedern und Partnern einen entscheidenden Beitrag im Krisenmanagement leisten.



Logo der LGH aktualisiert

In der Sitzung vom 19. September 2021 hat der Vorstand der LGH beschlossen, das Corporate Design der LGH weiterzuentwickeln und zu modernisieren.

Künftig soll es in der Kommunikation heißen „Handwerk fördern. Zukunft gestalten.“ Dieser Slogan fasst das Selbstverständnis der LGH als Dienstleister des Handwerks zusammen.

Dabei nimmt die LGH die Zukunft in den Blick, denn auf die Beiträge des Handwerks in der Transformation unserer Gesellschaft wird es ankommen.

Nicht nur durch den Slogan soll unsere zukunftsorientierte Haltung transportiert werden. Das Logo der LGH wurde nach über 25 Jahren überarbeitet.

Es konzentriert sich in der neuen Fassung zeitgerecht in Form und Farbe auf wesentliche Merkmale der bisherigen Darstellung, ohne die Wiedererkennung zu verlieren.

Chancen erkennen – Die Unternehmensentwicklung mit Betriebsvergleichen und Unternehmensanalysen im Blick behalten

Um ein Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich zu führen, muss die Geschäftsführung die wesentlichen betriebsinternen Kennzahlen ebenso wie die externen Daten zur Marktentwicklung im Blick behalten.

Veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie sie gerade in den letzten Jahren pandemiebedingt zu beobachten waren, führten zu besonderen Herausforderungen. Personalausfälle, gestiegene Materialkosten und Lieferengpässe belasteten die Betriebe des Handwerks.

Umso wichtiger ist es gerade dann, externe Einflüsse auf das eigene Geschäft rechtzeitig zu erkennen, Fehlentwicklungen entgegenzusteuern, aber auch neue Trends aufzuspüren.

Während einzelne Entwicklungen und Trends im Unternehmensalltag oft nur gefühlt wahrgenommen werden, basieren die von der LGH angebotenen Unternehmensanalysen und Betriebsvergleiche auf den realen Daten der jeweiligen Unternehmen. Vor diesem Hintergrund bilden diese den Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen Arbeit der LGH.

Betriebsvergleiche gezielt nutzen

Die Betriebsvergleiche bieten, unterteilt nach Größenklassen der Unternehmen, einen Überblick über die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der jeweiligen Branche.

Das Ergebnis ist ein Branchenspiegel, dem die eigenen Kennzahlen gegenübergestellt werden können. Betriebe, die ihre eigenen Kennzahlen auf Basis der Teilnahme an den Betriebsvergleichen dann kennen, können somit innerhalb ihrer Größenklasse einen genauen Abgleich innerhalb ihrer Branche vornehmen.

Dies kann im Ergebnis eine Bestätigung des eigenen Handelns sein, zugleich aber auch aufzeigen, wo noch Optimierungsbedarf besteht. Zur Interpretation der Daten können die Betriebe wiederum auf die Un-

terstützung der organisationseigenen Beratungsstellen des Handwerks bei den Handwerkskammern und Fachverbänden zurückgreifen, für welche die Betriebsvergleiche ebenfalls eine wichtige Informationsbasis darstellen. Sie unterstützen im Bedarfsfall auch bei der Entwicklung von Handlungskonzepten für die Zukunft.

Jedes am Betriebsvergleich teilnehmende Unternehmen bekommt auf Wunsch weiterhin eine individuelle Unternehmensanalyse, bei wiederholter Teilnahme zusätzlich auch als Zeitreihe zur Nachverfolgung der Unternehmensentwicklung. Diese Unternehmensanalysen eröffnen die Chance, Entwicklungen zu erkennen und Maßnahmen gezielt einzuleiten.

Unternehmensanalysen in Form eines Forecasts

Ein weiteres Angebot besteht in Unternehmensanalysen in Form eines Forecasts, in denen die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die jeweiligen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen für die Zukunft verdeutlicht werden. Als Planungsinstrument erleichtern sie die Entscheidungsfindung und schützen damit frühzeitig vor bisher nicht erkannten Risiken.

Als koordinierende Leitstelle hat die LGH auch im Jahr 2021 wieder zahlreiche Betriebsvergleiche und Unternehmensanalysen für die Unternehmen und Beratungsstellen des Handwerks zur Verfügung gestellt. Die LGH setzt sich dabei stets dafür ein, die Betriebsvergleichskonzeptionen den aktuellen Gegebenheiten in der Praxis anzupassen und diese weiterzuentwickeln. Dabei arbeitete die LGH erneut eng mit den jeweiligen Fachverbänden zusammen.



Für das Jahr 2021 ist zu berichten, dass auch die Erhebung der Betriebsvergleichsdaten unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie stand, ebenso einzelne Gewerke des Handwerks von den Auswirkungen der Pandemie stark getroffen wurden. Dies zeigte sich einerseits in den Ergebnissen der betrieblichen Einzelauswertungen, zum anderen aber auch in der hohen Belastung von Betrieben und Steuerberatungsbüros.

Notwendige Betriebsdaten wurden erst verspätet bereitgestellt oder es fehlte die notwendige Zeit, diese für die Betriebsvergleiche zu erheben. Trotz dieser Herausforderungen konnten im Jahr 2021 zehn Landesbetriebsvergleiche NRW und zwei Bundesbetriebsvergleiche sowie über 600 betriebliche Einzelanalysen erstellt werden. Für die Zukunft soll die Datenerhebung weiter digitalisiert werden, um perspektivisch die Teilnahme an den Betriebsvergleichen zu vereinfachen.

Für die Erarbeitung und Veröffentlichung der Betriebsvergleiche nutzt die LGH das Portal www.LGH.NRW, in dem sowohl die Erhebungsbögen als auch die Betriebsvergleiche der jeweiligen Branchen bereitgestellt werden. Darüber hinaus stehen diese auch auf den Seiten der Fachverbände zum Download bereit.

Die LGH hat sich mit ihren Betriebsvergleichen auch außerhalb von NRW einen hervorragenden Na-

men gemacht. Daher wickelt sie seit Jahren derartige Untersuchungen auch für Bundesverbände und für andere Bundesländer als Rechenzentrum ab. 2021 wurde der Bundesbetriebsvergleich für das Tischler- und das Zimmererhandwerk inklusive Unternehmensanalysen erstellt.

Betriebsvergleiche aus 10 Branchen in NRW

(Basis ist das Berichtsjahr 2020)

- Dachdeckerhandwerk
- Elektrotechnikerhandwerk
- Friseurhandwerk
- Hochbauhandwerk
- Kraftfahrzeughandwerk
- Malerhandwerk
- Metallbauhandwerk
- Sanitär-Heizung-Klima-Handwerk
- Tischlerhandwerk
- Zimmererhandwerk

STECKBRIEF UNTERNEHMENSANALYSEN UND BETRIEBSVERGLEICHE

ANSPRECHPERSON:

Jürgen-Johannes Lau (Geschäftsführer),
Tel.: 0211/30108-300, E-Mail: lau@lgh.de

AUSBLICK:

Neben der fachlichen Weiterentwicklung soll in Zukunft ein Fokus auf die Digitalisierung gelegt werden. In einem ersten Schritt soll es den Teilnehmenden ermöglicht werden, ihre Daten webbasiert, also online einzureichen. Dies wird dann der Grundstein für die künftige Weiterentwicklung sein. So sollen perspektivisch die Auswertungen Betrieben direkt nach Eingabe der Daten online abrufbar sein.

Betriebsberatung im Handwerk: Kompetente Unterstützung für Unternehmen – auch in Krisenzeiten

Corona, Flut, Fachkräftemangel, unterbrochene Lieferketten, ausstehende Betriebsübergaben und die Liste ließe sich problemlos fortsetzen. 2021 war erneut kein einfaches Jahr für die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks in Nordrhein-Westfalen. Dennoch: Das Handwerk ist in seiner Gesamtheit besser durch das Krisenjahr gekommen als erwartet.

Ein wichtiger Grund, warum dies so war: Die kompetente und leistungsstarke Betriebsberatung der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern und Fachverbände.

In diesen Zeiten erfolgreich einen Betrieb zu führen, erfordern eine strategische Unternehmensführung und -entwicklung in allen Bereichen, die von den Unternehmerinnen und Unternehmern im Handwerk mit ihren Beschäftigten zu meistern sind. Unternehmerisches Denken und Handeln sind für die Umsetzung gefordert, welches oftmals spezielles Know-how erfordert, um organisatorisch Innovationen im eigenen Unternehmen operativ umzusetzen. Dort, wo größere Unternehmen auf eigene Abteilungen zurückgreifen können, steht Betrieben des Handwerks hierfür das für sie kostenfreie Beratungsangebot der organisationseigenen Beratung bei Handwerkskammern und Fachverbänden zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater unterstützen bei komplexen Fragestellungen der gegenwärtigen Unternehmensführung sowie der technischen und strategischen Ausrichtung des Betriebs und – wie nachfolgend beschrieben - auch weit darüber hinaus, wenn es die Situation erfordert.

Krisen- und Katastrophenbewältigung: Unterstützung im Fokus

Nachdem bereits das Jahr 2020 große Herausforderungen für die Handwerksbetriebe und somit auch für das Beratungswesen der Handwerkskammern und Verbände bereithielt, war auch das Jahr 2021 geprägt von Krisen- und Katastrophenbewältigung. Unge-

bremst wütete die Corona-Pandemie weiter, so dass die Unterstützungsleistungen der Beratung in Hinblick auf die Einhaltung landes- und bundesseitiger Einschränkungen des Geschäftsbetriebs sowie der Beantragung von coronabedingten Wirtschaftshilfen zur Kompensation von Umsatzausfällen auf hohem Niveau fortgeführt wurden. Gerade als im Frühsommer eine leichte Entspannung bezüglich Corona zu verzeichnen war, brach das nächste Unglück in Form der Flutkatastrophe über die Menschen, Infrastruktur und Betriebe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz herein.

Umgehend wurde offenbar: Auch hier müssen die Beraterinnen und Berater der Handwerksorganisation ihre Leistungsstärke erneut unter Beweis stellen, um den ca. 3.000 betroffenen Handwerksunternehmen in NRW bei der Katastrophenbewältigung hilfreich zur Seite zu stehen. Dies tat sie vor allem – jedoch nicht ausschließlich – im Rahmen der NRW-Aufbauhilfe, die von der Landesregierung NRW unter Beteiligung der Wirtschaftsverbände in kürzester Zeit entwickelt, mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet und an den Start gebracht wurde. Die Beratung der NRW-Handwerkskammern übernimmt dabei die Erstberatung der betroffenen Handwerksbetriebe sowie die Vorbewertung der gestellten Förderanträge im Sinne einer Plausibilitätsprüfung und einer anschließenden Votierung – dies mit dem Ziel, die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel an die betroffenen Betriebe durch die NRW.BANK maßgeblich zu beschleunigen. Allein von September bis Dezember



2021 wurden so insgesamt ca. 800 Beratungen im Rahmen der Aufbauhilfen durch die Beraterinnen und Berater der Handwerkskammern zur Unterstützung der Betriebe geleistet.

Wieder mehr Beratung als im Vorjahr – Gründungsberatung legt zu

Wie an den nachfolgenden Zahlen zu erkennen ist, wurden die Beratungen zu Corona und Flut jedoch nicht statt, sondern zusätzlich zum regulären Beratungsauftrag der Handwerkskammern und Verbände umgesetzt, der im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls sichtbar intensiviert wurde.

In der „regulären“ Betriebsberatung wurden im Jahr 2021 zusätzlich zu den Krisen- und Katastrophenberatungen insgesamt 8.051 statistisch erfasste individu-

elle Einzelberatungen nachgefragt und damit knapp 800 mehr als im Vorjahr. Weiterhin wurden über 105 Gruppenberatungen (+25 zu 2020) sowie eine große Anzahl weiterer Beratungsleistungen erbracht, welche statistisch nicht erfasst werden. Hierzu gehören insbesondere Kurzberatungen sowie telefonische Beratungen, vor allem im Bereich Außenwirtschaft sowie zu technischen Normen und Verordnungen. Die Handwerksorganisation in Nordrhein-Westfalen setzte hierfür rund 90 festangestellte Beraterinnen und Berater in den Themenbereichen Technik, Betriebswirtschaft und Formgebung ein.

Vertraulichkeit und Neutralität als Basis

Wesentlich für die Beratung durch die Expertinnen und Experten der Handwerksorganisation ist die Ver-

traulichkeit und Neutralität. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerkskammern und Fachverbände dürfen und müssen die Beraterinnen und Berater keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen und können sich so auf die Bedarfe der Unternehmen fokussieren. Diese Beratungen sind für die Unternehmen des Handwerks kostenfrei, da sie vom Bund und vom Land NRW mit bis zu 50 % bezuschusst werden, die verbleibenden Kosten tragen die Handwerkskammern und Fachverbände für ihre Mitglieder. Träger der anteiligen Landesförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) ist die LGH, die diese Mittel beantragt, verwaltet und weiterleitet. Ergänzt um die Bundesmittel und die Mittel der Handwerksorganisation konnten somit 8.156 Beratungen finanziert werden. Von diesen entfielen rund 77% auf das betriebswirtschaftliche Beratungsangebot, weitere 22% auf die technische Beratung und 1% auf den Bereich Formgebung und Design. Hinsichtlich der Themen erfolgten 38% aller Beratungen im Umfeld einer Unternehmensgründung. Bei den bestehenden Handwerksbetrieben entfielen rund 50% der Beratungsnachfrage auf die Größengruppe bis 5 Beschäftigten. Auf Betriebe in der Größe von 6 bis 20 Beschäftigten entfielen rund 38% der Beratungen und rund 12% auf Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten. Auffällig im Vergleich zum Vorjahr ist hier vor allem die mit 50% Gesamtanteil deutlich gestiegene Anzahl an rat-suchenden Unternehmen mit über 5 Beschäftigten (letztes Jahr: 30%).

STECKBRIEF „BETRIEBSBERATUNG IM HANDWERK“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

Jährliche Bewilligung

FÖRDERVOLUMEN:

1.048.465 Euro (Anteil Land NRW – MWIDE)

FÖRDERER:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) / Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW (MWIDE)

ANSPRECHPERSONEN:

Oliver Steinke (Abteilungsleiter Wirtschaftsförderung),

Tel.: 0211/30108-391, E-Mail: steinke@lgh.de

Petra Lücke (Sachbearbeitung),

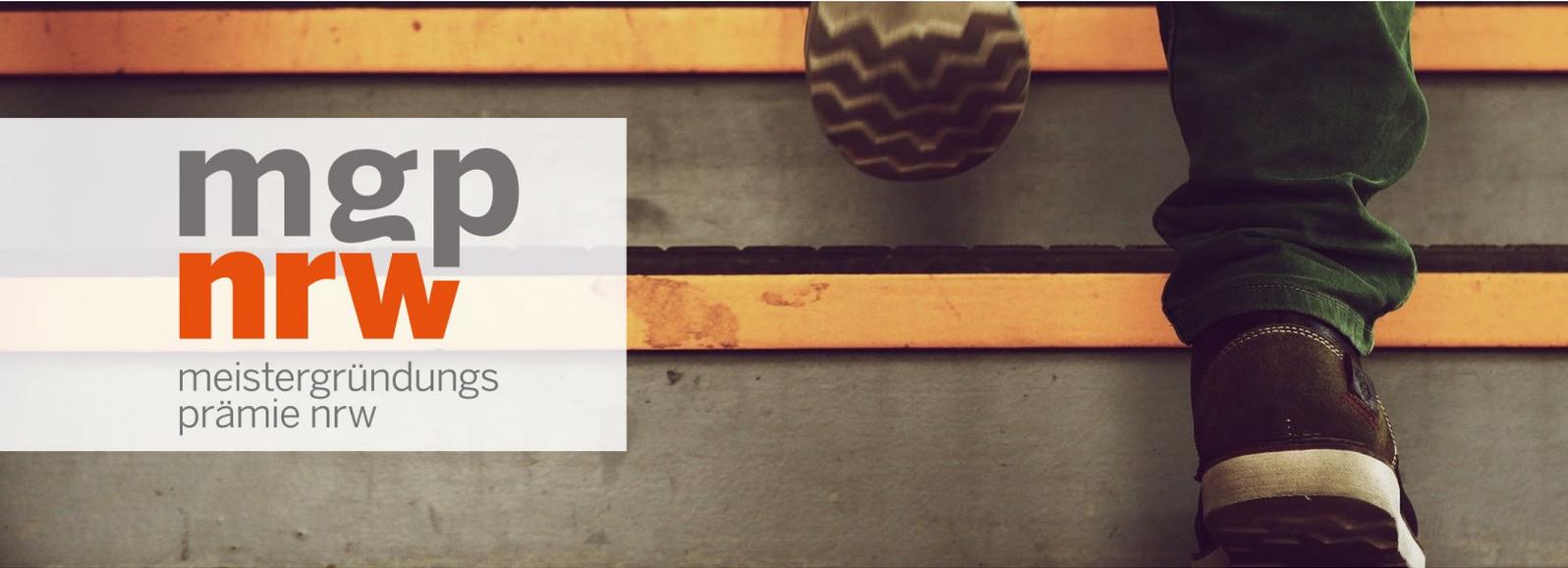
Tel.: 0211/30108-401, E-Mail: luecke@lgh.de

Ziel: ad hoc Hilfestellungen & strategische Unterstützung

Ziel aller betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungen ist es, durch Gruppen- und Individualangebote ad hoc Hilfestellungen zu liefern, strategische Entwicklungen zu flankieren sowie einen praxisgerechten Wissenstransfer in die Handwerksbetriebe zu befördern. Die Betriebsberatung des Handwerks in NRW sichert den schnellen und unbürokratischen Zugang zu Informationen und Expertenwissen. Dabei sind die Beraterinnen und Berater nicht nur Profis ihres Fachs, sie kennen je nach Ausrichtung auch die besonderen, branchenbezogenen und regionalen Daten und Fakten. Um dieses Wissen aktuell zu halten, bilden sie sich fort, über Angebote der LGH sowie landes- und bundesweite Fachveranstaltungen.

AUSBLICK:

Auch im Jahr 2022 werden neben der regulären Beratung zusätzliche Beratungsanlässe erwartet. So wird es weiterhin Unterstützungsnotwendigkeiten bei den Aufbauhilfen geben und auch die Lage in der Ukraine wird hinsichtlich der Unterbrechung von Lieferketten und Geschäftsbeziehungen voraussichtlich zu einem erhöhten Beratungsbedarf führen.



mgp
nrw

meistergründungs
prämie nrw

Meistergründungsprämie NRW: Neue Richtlinie mit Landesförderung zeigt Wirkung

Auch im zweiten Pandemiejahr erweist sich das Handwerk als Stabilitätsanker. Das Antragsvolumen der neu gestalteten Meistergründungsprämie hat sich im Jahr 2021 mit 682 Anträgen deutlich erhöht. Die Empfängerinnen und Empfänger der Prämie schaffen im Schnitt vier Arbeitsplätze.

Neu gegründeten Unternehmen wird eine Schlüsselrolle in der Marktwirtschaft zugeschrieben: Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen, Strukturwandel, Revitalisierung des Wettbewerbs und Förderung des technischen Fortschritts sind die wichtigsten in diesem Zusammenhang genannten Effekte. Aber auch die Übergabe und Fortführung bestehender Handwerksunternehmen ist wichtig. Zu den entscheidenden Voraussetzungen für einen guten Start zählen eine fundierte Beratung und eine finanzielle Unterstützung.

Die neu gestaltete Meistergründungsprämie, die seit dem 01.01.2021 mit Landesmitteln finanziert wird und die bezüglich des Antragsverfahrens deutlich verschlankt wurde, wird von den Gründerinnen und Gründern hervorragend angenommen. Das Verfahren wurde vereinfacht, die Voraussetzungen verbessert und die Prämie auf bis zu 10.500 Euro erhöht.

So wurden im letzten Jahr 682 Anträge gestellt, von denen 490 Meisterinnen und Meister einen Zuwendungsbescheid über die Gewährung der Prämie erhalten haben. Dies entspricht einem Fördervolumen von 5.145.000 Euro. Ausgezahlt wurden 1.900.500 Euro an Fördermitteln des Landes NRW. Parallel wurden die letzten Bewilligungen aus der alten Förderphase, die noch bis Ende des Jahres 2020 bewilligt wurden, ausbezahlt. 2.145.000 Euro an EFRE-Fördermitteln konnten an die Antragssteller ausbezahlt werden. Insgesamt haben die Gründerinnen und Gründer über die Meistergründungsprämie 4.045.500 Euro an Fördermitteln erhalten.

Voraussetzung für die Gewährung der Meistergründungsprämie ist, dass mit der geförderten Existenzgründung Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei Neugründungen muss drei Jahre nach der Auszahlung der



Fand mit begrenzter Personenzahl, aber unter unbegrenztem Interesse statt: Der 10. Meistertag NRW



Meistertalk mit NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (3. v. r.) und Gründerinnen und Gründern sowie der Betriebsberatung der Handwerkskammern.

Prämie nachgewiesen werden, dass ein oder mehrere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammenge-rechnet über mindestens 12 Monate (vorher 24 Monate) in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt wurden. Die gegenüber der LGH nachgewiesenen Beschäftigungseffekte aus dem Jahr 2020 ergaben einen durchschnittlichen Wert von 4 geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Mindestanforderungen an die zu schaffenden Arbeitsplätze der Meistergründungsprämie wurden von den Prämienempfängerinnen und Prämienempfängern somit erneut deutlich überschritten.

Die Förderung setzt immer eine intensive Beratung durch die Betriebsberaterinnen und Berater der Handwerkskammern voraus. Somit erfahren die Gründerinnen und Gründer zusätzlich eine Kompetenzstärkung in der Startphase ihrer Existenzgründung.

10. Meistertag NRW

Der mittlerweile 10. Meistertag NRW fand am 08. Oktober in Dortmund, erneut unter Pandemiebedingungen, mit begrenzter Teilnehmerzahl, statt. Wie gewohnt ließ es sich NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart nicht nehmen, persönlich den Gründerinnen und Gründern zu ihrer Existenzgründung im Handwerk zu gratulieren und entsprechende Urkunden über die Gewährung der Meistergründungsprämie zu übergeben. Die WDR-Journalistin Gisela Steinhauer moderierte den Event, an dem unter anderem auch der seinerzeitige LGH-Vorsitzende Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf Andreas Ehlert, Präsident der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld und derzeitige stellvertretende Vorsitzende der LGH Peter Eul sowie der derzeitige Vorsitzende der LGH Hans-Joachim Hering, teilnahmen. Darüber hinaus konnten wieder zahlreiche wei-



Im Gespräch: Andreas Ehlert, Präsident der HWK Düsseldorf, Berthold Schröder, Präsident der HWK Dortmund, Gisela Steinhauer, WDR-Moderatorin, und Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) (v.l.n.r.)

tere Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft für die Veranstaltung gewonnen werden.

Im Rahmen des Meistertalks erfolgte ein Austausch über die Meistergründungsprämie, junge Gründerinnen und Gründer sowie die Bedeutung des Meistertitels in der Gesellschaft. Keynotespeaker Felix Thönnessen unterhielt die Gäste mit seinem informativen Vortrag: „Durchstarten im Handwerk – die entscheidenden Erfolgsfaktoren“. Auf der Veranstaltung erfolgt traditionell die Übergabe aktueller Bewilligungsbescheide zur Gewährung der Meistergründungsprämie. Erstmals wurde auf dem Meistertag der Handwerkspreis der Bürgschaftsbank NRW vergeben.



Fotos: WHKT

Manfred Thivessen (l.), Geschäftsführer der Bürgschaftsbank NRW, mit den Gewinnern des 1. Handwerkspreises

AUSBLICK:

Die Meistergründungsprämie wird seit dem Jahr 2021 aus reinen Landesmitteln finanziert und nicht mehr aus dem Europäischen Strukturfonds (EFRE). Die Fördersumme wurde erhöht und das Antrags- und Nachweisverfahren verbessert. Mittelfristig wird die Meistergründungsprämie vollständig digitalisiert und somit schneller, effizienter und benutzerfreundlicher ausgestaltet. Die Antragszahlen des laufenden Jahres lassen auf ein weiterhin gesteigertes Interesse an der neuen Meistergründungsprämie schließen.

STECKBRIEF „MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE NRW“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2021–31.12.2025

FÖRDERVOLUMEN:

5.145.000 Euro (2021)

FÖRDERER:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW

ANSPRECHPERSONEN:

Ralf Heitger (Projektleiter),
Tel.: 0211/30108-310, E-Mail: heitger@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lgh.nrw/index.php/meistergruendungspraemie-2021

Erster Teil der Digitalisierungsstrategie erfolgreich umgesetzt

Die Coronakrise hat – wie die meisten Unternehmen – auch die LGH überrascht und zu Schritten gezwungen, die innerhalb kürzester Zeit umgesetzt werden mussten.

Statt jedoch so schnell wie möglich wieder zum alten, gewohnten Status zurückzukehren, hat die LGH diesen Digitalisierungsschub im zweiten Pandemiejahr fortgeführt. Erfahrungen des ersten Jahres wurden bewertet und flossen in die 2021 finalisierte Digitalisierungsstrategie der LGH mit ein. Mittels neuer, flexibler Arbeitsformen trotzte die LGH den schwierigen Verhältnissen und konnte auch im vergangenen Jahr ihren Aufgaben in gewohnt hoher Qualität nachkommen.

Basis einer erfolgreichen Digitalisierung der LGH

Digitalisierung ist ein langfristiger Prozess. Ob es sich um ein kleines Unternehmen oder einen Weltkonzern handelt – die Überführung analoger Geschäftsprozesse in die digitale Welt ist nicht banal und kann nicht „mal eben“ geschehen. Um eine erfolgsversprechende Transformation effektiv angehen zu können, ist in erster Linie eine Digitalisierungsstrategie notwendig. Ein solches Konzept hat die LGH in Kooperation mit dem MWIDE im letzten Jahr auf den Weg gebracht. Es ist die Grundlage der Digitalisierungsschritte der Jahre 2021 bis 2023; dabei steht jedes Jahr unter einem eigenen Schwerpunkt.

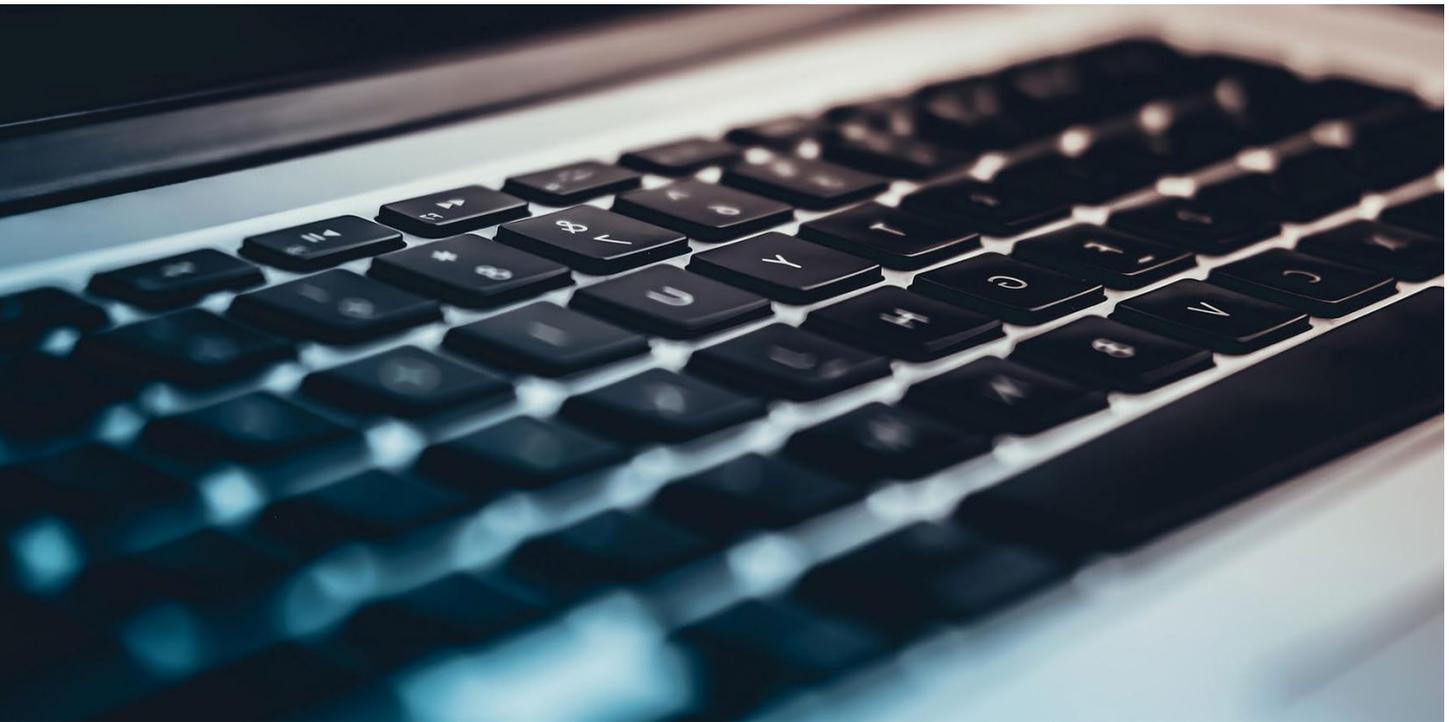
Der Schwerpunkt für das Jahr 2021 war die Schaffung einer zeitgemäßen technischen Basis, auf der die kommenden Schritte aufbauen können: Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere im Dokumenten- und Ressourcenmanagement. Zunächst galt es, die LGH-internen Server für die gestiegenen Anforderungen mobilen Arbeitens auszurüsten, sie mit neuen, sicheren Betriebssystemen auszustatten und neue Formen der Datensicherung zu implementieren.

Zusätzlich wurde als Grundlage des kollaborativen Arbeitens LGH-weit Microsoft 365 mit Microsoft Teams als Kommunikationswerkzeug eingeführt. Die Nutzung der neuesten Office-Suite durch alle Kolleginnen und Kollegen erfolgte nahezu friktionslos, die Begeisterung insbesondere für die neuen Kommunikationsmöglichkeiten führte in kürzester Zeit bei der Belegschaft zu voller Akzeptanz von Teams und Co.

Paradigmenwechsel bei der Arbeitsplatzgestaltung

Parallel zur Erneuerung von Hard- und Software sowie der Einführung cloudbasierter Kollaborationstools wurden – basierend auf den durch Corona initiierten Arbeitsweisen – Überlegungen zur Erweiterung des Arbeitsplatzbegriffs angestellt. Hier stand die Frage im Vordergrund, ob und wie sich physische Bildschirmarbeitsplätze mit der Flexibilität mobilen Arbeitens kombinieren lassen, ohne dabei die Datensicherheit und -integrität außer Acht zu lassen.

Hierzu wurde der Arbeitsplatz neu gedacht: Ist es notwendig, dass alle Personen einen Desktoprechner haben, wenn sie bereits über einen Laptop verfügen? Wie aber kann bei tragbaren, und damit potenziell „verlierbaren“ Geräten die Datensicherheit gewährleistet werden? In Zusammenarbeit mit Christoph Huestege, dem Systemadministrator der LGH, wurden mehrere Möglichkeiten erörtert, bis schließlich eine elegante Lösung gefunden war – die hier aufgrund der zahlreichen technischen Spezifikationen aber nicht näher erläutert werden soll. Die noch nicht vollständig abgeschlossene Umsetzung wird, soviel sei an dieser Stelle bereits verraten, der LGH zahlreiche neue Möglichkeiten bei der Gestaltung der Arbeitsplätze bieten,



die auch für die Mitarbeitenden der LGH viele Vorteile mit sich bringen.

Fokus auf „Digitale Sicherheit“

Jeder bislang in der LGH umgesetzte Digitalisierungsschritt musste sich einer kritischen Prüfung hinsichtlich möglicher Sicherheitsrisiken stellen. Die Digitale Sicherheit muss bei jedem Transformationsschritt gewährleistet sein, andernfalls kann die Umsetzung nicht erfolgen. Die schwere Zero-Day-Sicherheitslücke Log4Shell zu Ende des vergangenen Jahres, mit einem

enormen Gefahrenpotenzial, führte dies sehr deutlich vor Augen.

Daher wurden 2021 verstärkt die Sicherheitsmaßnahmen von Hard- und Software in der LGH überprüft und Prozesse identifiziert, die mögliche Schwachstellen darstellen könnten. Sicherheitsfeatures wurden daraufhin sukzessive eingeführt, um ein höchstmögliches Sicherheitsniveau zu erreichen. Zukünftig soll dieser Sicherheitscheck systematisch durchgeführt und dokumentiert werden.

AUSBLICK:

Das Tempo der digitalen Transformation in der LGH ist weiterhin sehr hoch. Die durch die Coronakrise etablierten Arbeitsweisen haben sich bewährt, eingeführte Kommunikations- und Kollaborationstools wurden wie selbstverständlich angenommen und eingesetzt. Im vergangenen Jahr wurde hard- und softwareseitig eine solide Basis für weitere Schritte geschaffen. In den kommenden Jahren wird der Fokus auf der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen liegen, insbesondere beim Dokumenten- und Ressourcenmanagement. Da dies grundlegende Arbeitsweisen verändern wird, ist eine sorgfältige Vorbereitung und Prozessanalyse von entscheidender Bedeutung.

Existenzgründung – Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Erfolgreiche Existenzgründungen im Handwerk basieren auf einer guten Ausbildung der Gründerinnen und Gründer sowie einer exzellenten Vorbereitung der Vorhaben. Das Handwerk in NRW bietet allen Existenzgründerinnen und -gründern vielfältige Hilfen an, um ihre Geschäftsmodelle in Seminaren und durch intensive Beratung weiter zu entwickeln.



Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, finanziert aus Mitteln des Landes NRW sowie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE), ergänzt das Angebot der Existenzgründungsberatungen der Handwerkskammern in NRW um Beratungsleistungen freiberuflicher Beratung. Die Handwerkskammern übernehmen hier als Kontaktstellen eine wichtige Lotsenfunktion im Antragsverfahren, um entsprechende Beratungen in der Vorgründungsphase zu unterstützen.

Gefördert werden durch das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung. Zugelassen sind unabhängige Beraterinnen, Berater und Beratungsgesellschaften, welche für

eine erfolgreiche Existenzgründungsberatung zusätzliche Sachkunde mit ergänzenden Beratungsinhalten bereitstellen. Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW unterstützt hierdurch die Neugründung oder Übernahme eines Unternehmens ebenso wie die mehrheitliche Beteiligung an einem Unternehmen.

Ziel der Beratung ist es dabei, die Existenzgründungsvorhaben auf innovative Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen auszurichten, um so die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze zu ermöglichen, im Falle der Übernahme sowie der Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern. Im Handwerk basieren erfolgreiche Existenzgründungen auf einer guten Ausbildung der Gründerinnen und Gründer sowie einer exzellenten Vorbereitung, dies zeigte in den

vergangenen Jahren die hohe Stabilität der realisierten Existenzgründungen. Das Handwerk in NRW bietet hierfür Existenzgründerinnen und -gründern zusätzlich vielfältige Hilfen in Form von Seminaren und individueller Einzelberatung an.

Im Jahr 2021 wurden über die LGH 128 Beratungstagewerke im Bereich der Gründungsberatung und rund 101 Beratungstagewerke im Bereich der Übernahmeberatungen aus Mitteln des Beratungsprogramms Wirtschaft NRW bewilligt. Insgesamt konnten von 99.756 Euro an bewilligten Mitteln 90.956 Euro zur Förderung von Existenzgründungen und Übernahmen aus diesem Programm im Jahr 2021 ausgezahlt werden. Im Vorjahresvergleich ist die Anzahl der geförderten Beratungstagewerke leicht rückläufig, was auf bestehende Verunsicherungen während der Pandemie zurückzuführen ist. Je nach Fördervoraussetzung werden über das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW zwischen 50 – 80 % der Beratungskosten bezuschusst.

Trotz des leichten Rückgangs in den umgesetzten Beratungen im Vergleich zum Vorjahr, ist im Handwerk eine stabile Nachfrage nach dem Förderprogramm festzustellen. Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) und die IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) arbeiten im Beratungsprogramm Wirtschaft NRW als

STECKBRIEF „BERATUNGSPROGRAMM WIRTSCHAFT NRW“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:
01.01.2016–31.12.2022

FÖRDERVOLUMEN:
0,10 Millionen Euro (2021)

FÖRDERER:
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie NRW

ANSPRECHPERSONEN:
Jürgen-Johannes Lau (Geschäftsführer),
Tel.: 0211/30108-300, E-Mail: lau@lgh.de
Anita Raczek (Sachbearbeiterin),
Tel.: 0211/30108-262, E-Mail: raczek@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:
www.lgh.nrw

Zwischengeschaltete Stellen auf der Basis einer gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen. In enger Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat erfolgen bedarfsweise Abstimmungen zu Einzelfällen der Richtlinie, mit der Verwaltungsbehörde EFRE die entsprechende finanztechnische Abstimmung. Gemeinsame Zielsetzung der Träger des Programms ist es, auch in der Zukunft ein hohes Qualitätsniveau in der Beratung der Existenzgründerinnen und -gründer zu gewährleisten.

BEWILLIGTE BERATUNGEN BIS ZUM 31.12.2021

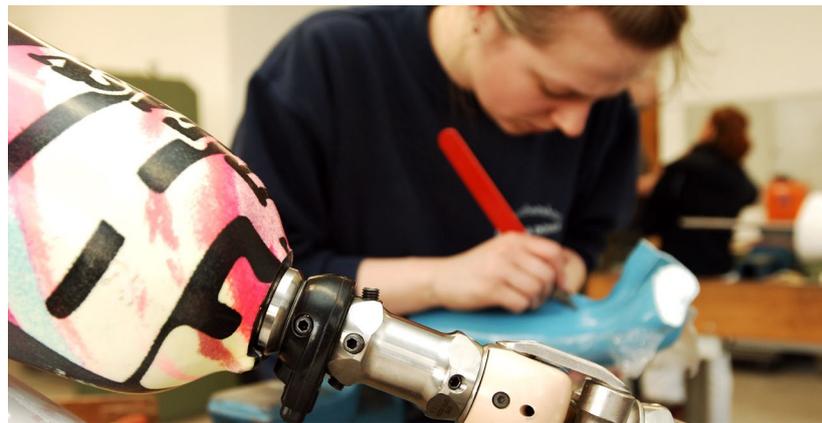
LGH GRÜNDUNGS- BERATUNGEN	ANZAHL BERATUNGEN	ANZAHL TAGEWERKE	BEWILLIGTE MITTEL	AUSGEZAHLTE MITTEL IN 2021	DAVON TW
	36	128	51.036,00 Euro	47.936,00 Euro	120
LGH ÜBERNAHME- BERATUNGEN	ANZAHL BERATUNGEN	ANZAHL TAGEWERKE	BEWILLIGTE MITTEL	AUSGEZAHLTE MITTEL IN 2021	
	20	101,4	39.920,50 €	51.920,50 Euro	132,09
Förderung LGH 50 %	50	209,4	83.020,50 Euro	90.320,50 Euro	
Förderung LGH 80 %	6	20,0	7.936,00 Euro	9.536,00 Euro	
Gesamt LGH	56	229,4	90.956,50 Euro	99.856,50 Euro	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) – Vor-Corona-Zahlen überschritten – 5,7% mehr Teilnahmefälle als 2019

Die gemeinsame „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ im Handwerk (ÜLU) stellt sicher, dass alle Auszubildenden die relevanten Fertigkeiten ihres Ausbildungsberufes in der erforderlichen Tiefe einüben können – und zwar unabhängig vom Auftragsseingang und von den Tätigkeitsschwerpunkten ihres jeweiligen Lehrbetriebes.

Auf diese Weise stützt die ÜLU die Ausbildungsfähigkeit vieler Handwerksbetriebe. Gleichzeitig steigert sie die Handlungskompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit ihrer jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Lehrgänge finden in überbetrieblichen Werkstätten (ÜBS) bei Innungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern oder Fachverbänden statt. Zur Verringerung der Kosten, die den nordrhein-westfälischen Handwerksbetrieben für die überbetrieblichen Kurse in Rechnung gestellt werden, stellen das Land, der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Bund Fördermittel zur Verfügung. Die LGH ist mit der Abwicklung der Landes- und ESF-Förderung betraut.

Bei der Umsetzung der ÜLU im Jahr 2021 wurden bei den Teilnahmefallzahlen nicht nur der pandemiebedingte Rückgang des Vorjahres 2020 wettgemacht, sondern sogar die Fallzahlen des Vor-Corona-Jahres 2019 überschritten, und zwar um knapp 9.000 Fälle (5,7%). Insgesamt konnten 163.700 Teilnahmefälle ver-



zeichnet werden. Für die Steigerung sind insbesondere die Nachholung von Lehrgängen, die im Jahr 2020 coronabedingt ausgefallen waren sowie ein deutlicher Anstieg bei den Auszubildenden in der Stufenausbildung Bau verantwortlich. Die Landes- und ESF-Mittel, die die LGH zur Förderung der Lehrgänge auszahlte, lagen bei einer Gesamthöhe von 12,1 Millionen Euro.

AUSBLICK:

Im Jahr 2022 wird es eine deutliche Erhöhung der ÜLU-Förderung durch das Land NRW / ESF auf ein Drittel der Lehrgangskosten geben. Mit der Anhebung auf die "Drittelförderung" folgt Nordrhein-Westfalen dem bereits lange vorgetragenen Anliegen des Landeshandwerks, die von den Handwerksbetrieben zu erbringenden Eigenanteile an der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zu verringern.

STECKBRIEF „ÜBERBETRIEBLICHE LEHRLINGSUNTERWEISUNG (ÜLU)“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:
01.01.2021–31.12.2021

FÖRDERVOLUMEN:
12,1 Millionen Euro

FÖRDERER:
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
(mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF)

ANSPRECHPERSON:
Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter),
Tel.: 0211/30108-390, E-Mail: waxweiler@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:
www.lgh.nrw

Förderung von Investitionen in Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) – 26 Vorhaben im laufenden Ranking

Im Jahr 2019 haben die Spitzenverbände des nordrhein-westfälischen Handwerks mit Landesarbeitsminister Laumann einen gemeinsamen „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“ unterzeichnet.

Ziel des Paktes ist es, die Überbetrieblichen Bildungszentren (ÜBS) des Handwerks in den nächsten zehn Jahren zukunftsfest zu machen. Das Land hat seinen Fördermitteleinsatz für diese Aufgabe deutlich erhöht. Die Investitionen sollen so gelenkt werden, dass die landesweite ÜBS-Infrastruktur unter wirtschaftlichen, fachlichen und regionalen Aspekten auch in Zukunft eine bestmögliche Wirksamkeit entfalten kann.

Mit dem Pakt wurde zur Verfahrensvereinfachung vereinbart, Modernisierungsvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von unter 1 Mio. Euro in

einem beschleunigten Verfahren zu bearbeiten. Zu diesem Ansatz gehört ein fortlaufendes Rankingverfahren ohne feste Stichtage, in dem die LGH die Projekte im Auftrag des Landes einer kriteriengestützten Qualitätskontrolle unterzieht. Im Jahr 2021 wurden 26 Modernisierungsvorhaben in Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten so auf den Prüfstand gestellt. 24 dieser Projekte konnten im Ranking für eine öffentliche Förderung empfohlen werden, lediglich in zwei Fällen traf das hingegen nicht zu.



Coronabedingte Pause bei den let's go!- und lift-Einzelstipendien

Durch das EU-weite Programm Erasmus+ (und seinen Vorläufer Leonardo) bietet die LGH bereits seit 2007 sogenannte „let's go!-Einzelstipendien“ für Auszubildende aus dem Handwerk an.

Nachwuchskräfte aus dem ganzen Bundesgebiet erhalten somit – in kooperativer Ansprache mit den Mobilitätsberatungsstellen der örtlich zuständigen Handwerkskammern – die Möglichkeit, ein geförder-tes, zwei- bis vierwöchiges Auslandspraktikum zu absolvieren.

Im Jahr 2010 ist zudem die „lift“-Projektlinie hinzugekommen, die sich für gewerblich-technische Lehrlinge des IHK-Bereichs eignet. Die Mittel für die Stipendien stammen aus dem EU-Programm Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung.

Im Berichtsjahr 2021 waren die let's go!- und lift-Einzelstipendien maximal von der Corona-Pandemie und ihren Folgen betroffen: Trotz einiger Interessensbekundungen von Auszubildenden und intensiver Vermittlungsbemühungen durch die LGH und ihre Partner im In- und Ausland konnte letztendlich kein einziges Auslandspraktikum realisiert werden. Zu viele Schwie-

rigkeiten und Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit Corona verhinderten eine Umsetzung. Somit mussten die EU-seitig für das Jahr 2021 bereitgestellten Fördermittel leider ungenutzt zurücküberwiesen werden.



AUSBLICK:

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Einzelstipendien für Auszubildende und mit ihrer überregionalen, kooperativen Vergabe hat die LGH auch zur neuen Erasmus+ Programmperiode 2021–2027 einen Förderantrag bei der Europäischen Union eingereicht. Beantragt ist dabei eine jährliche Bereitstellung von Fördermitteln zur Einzelstipendienförderung bis in das Jahr 2027 hinein. Mit der Förderentscheidung der Europäischen Union zum Antrag wird im Frühjahr 2022 gerechnet.

STECKBRIEF „LET'S GO!“ UND „LIFT-EINZELSTIPENDIEN“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:
01.06.2019–31.05.2021 (überlappend)

FÖRDERVOLUMEN:
148.105 Euro

FÖRDERER:
Erasmus+ Programm der Europäischen Union über die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABiBB)

ANSPRECHPERSON:
Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter Bildungsprogramme),
Tel.: 0211/30108-390, E-Mail: waxweiler@lgh.de

„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) – LGH unterstützt den Prozess der Beruflichen Orientierung in NRW

Die LGH unterstützt das Land beim Ausbau und der Verstetigung des landesweit systematisierten sowie flächendeckenden Systems der Beruflichen Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Sie ist mit der fördertechnischen Abwicklung der trägergestützten Berufsorientierungsmaßnahme in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ betraut. Dabei setzt sie Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ein.

Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) hat Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein landesweit einheitliches und aufeinander aufbauendes Gesamtsystem von der Schule in Ausbildung und/oder Studium eingeführt. Die verbindliche Umsetzung von KAoA erfolgte seit dem Schuljahr 2012/2013 schrittweise an allen allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 nehmen nunmehr alle allgemeinbildenden Schulen der 53 Kreise und kreisfreien Städte aus NRW von der Jahrgangsstufe 8 bis in die Sekundarstufe II an dem verbindlichen Prozess der Beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA teil. Grundlage dafür sind die bereits 2011 getroffenen Vereinbarungen aller Partner im Ausbildungskonsens NRW (Landesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeber sowie Kammern und Kommunale Spitzenverbände).

Rolle der LGH

Zur praktischen Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind verbindliche „Standardelemente“ (SBO) entwickelt worden, durch die Mindeststandards für den systematischen Prozess der Beruflichen Orientierung definiert werden. Eine besondere Rolle nimmt die LGH bei der Vergabe, Begleitung, Qualitätssicherung sowie Abrechnung von trägergestütz-



ten Standardelementen im Rahmen von KAoA ein. So fungiert sie als Auftraggeberin bei der Umsetzung des Standardelements „Potenzialanalyse“ mit Schülerinnen und Schülern der achten Jahrgangsstufe. Die Potenzialanalyse steht ganz am Anfang der persönlichen „Bildungskette“ von Jugendlichen. Im Rahmen der Potenzialanalyse lernen Schülerinnen und Schüler des achten Jahrgangs ihre Stärken und Interessen kennen. Zur Durchführung der Potenzialanalyse beauftragte die LGH mit insgesamt 401 Losen geeignete Bildungsträger, die sich im Rahmen einer öffentlichen Vergabe von Rahmenvereinbarungen für die Umsetzung der Potenzialanalysen für vier Schuljahre (2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023) durchgesetzt hatten. Zum Schuljahr 2021/2022 umfassten die diesbezüglichen Aufträge der LGH landesweit

- 156.365 eintägige Potenzialanalysen sowie
- 4.392 zweitägige Potenzialanalysen an Förderschulen.

Zur Sicherung der landesweiten Qualität bei der Umsetzung der Potenzialanalysen hat die LGH im Schuljahr 2021/2022 von ihrem umfassenden Prüfungsrecht

bzgl. der Vertragsbedingungen Gebrauch gemacht und in diesem Zusammenhang zahlreiche Kurse besucht. Ebenso relevant für die Arbeit der LGH ist die Umsetzung der Standardelemente „Berufsfelderkundungen“ und „Praxiskurse“ mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 bis 10 sowie die Umsetzung von „KAoA-kompakt“ mit Schülerinnen und Schülern, die Internationale Förderklassen auf Berufskollegs besuchen oder erst in der Jahrgangsstufe 10 in das nordrhein-westfälische Schulsystem einmünden. Darüber hinaus begleitet die LGH seit den Sommerferien 2020 die fördertechnische Umsetzung des zusätzlichen freiwilligen Ferienangebots „Eine Woche Berufliche Orientierung extra“ mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 aus allen Schulformen. Zur Umsetzung dieser trägergestützten Maßnahmen im Rahmen von KAoA leitet die LGH Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

(BMBF) über das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als Bewilligungsbehörde auf Basis von Weiterleitungsverträgen an die durchführenden Bildungsträger weiter.

Vor dem Hintergrund der hohen quantitativen und qualitativen Anforderungen ihrer Aufgabenstellungen betreibt die LGH zu „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ein zentrales Belegungs-, Abrechnungs- und Nachweisportal („BAN-Portal“), das die Fördermittelabwicklung aller Trägermaßnahmen verwaltet und serviceorientiert unterstützt. Die erste Version des BAN-Portals wurde von der LGH im Jahr 2010 in Betrieb genommen und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Derzeit sind im BAN-Portal insgesamt sechs Nutzergruppen mit folgenden Fallzahlen vertreten:

Foto aus dem Sommerferienkurs „Bau Dein Haus“. Aufgenommen beim und in Abstimmung mit dem Bildungsträger „Bildungszentren des Baugewerbes e.V.“ aus Krefeld.



Foto: ????

- 268 Bildungsträger,
- 2.780 Schulen,
- 5 Kommunale Koordinierungen,
- 5 Bezirksregierungen,
- 2 Ministerien
- und die LGH.

Die Zahl der aktiven Nutzerinnen und Nutzer liegt bei über 10.000.

Parallel zu seinem laufenden Betrieb wurde im Jahr 2020 mit der Zielsetzung die Funktionalitäten des BAN-Portals auf moderne Software-Standards anzuheben sowie eine benutzerfreundliche Bedienbarkeit zu gewährleisten, eine technische Neufassung des BAN-Portals programmiert. Mit dem „Go-Live-Termin“ des neuen BAN-Portals am 13.10.2021 wurde die bisherige Version des Portals ersetzt. Das neue BAN-Portal ist ab diesem Zeitpunkt unter einer neuen Domain <https://banportal-kaoa.de/> für alle Nutzerinnen und Nutzer verfügbar.

Coronabedingte Einschränkungen

Im Schuljahr 2021/2022 wurden die Potenzialanalysen der 8. Jahrgangsstufe weitgehend in Präsenz in außerschulischen Räumlichkeiten sowie nach der regulären Durchführungsdauer umgesetzt. In Fällen, in denen die physische Umsetzung von Potenzialanalysen durch eine behördliche Anordnung oder durch eine gesetzliche Vorgabe aufgrund der Corona Pandemie nicht oder nur unter erheblichen Einschränkungen

STECKBRIEF „KAoA“
Landesweite Umsetzung von Potenzialanalysen
LAUFZEIT DER MASSNAHME: Schuljahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023
FÖRDERVOLUMEN: 19.898.880 Euro (im Schuljahr 2021/2022)
FÖRDERER: Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und Land NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
ANSPRECHPERSON: Gajane Vasileva (Projektleiterin – Fördermittelabwicklung „Kein Abschluss ohne Anschluss“), Tel.: 0211/30108-365, E-Mail: vasileva@lgh.de
Landesweite Umsetzung von Berufsfelderkundungen, Praxiskursen und KAoA-kompakt in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (KAoA-BOP und KAoA-kompakt)
LAUFZEIT DER MASSNAHME: Schuljahr 2021/2022
FÖRDERVOLUMEN: 11.194.500,00 Euro
FÖRDERER: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Tel.: 0211/30108-390, E-Mail: waxweiler@lgh.de
ANSPRECHPERSON: Gajane Vasileva (Projektleiterin – Fördermittelabwicklung „Kein Abschluss ohne Anschluss“), Tel.: 0211/30108-365, E-Mail: vasileva@lgh.de

möglich war, konnten alternative – insbesondere digitale – Durchführungsformen herangezogen werden, um den Schülerinnen und Schülern eine ortsunabhängige Teilnahme zu ermöglichen.

Gefördert mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen



AUSBLICK:

Die Umsetzung und Fortentwicklung der trägergestützten KAoA-Standardelemente sind auch im Schuljahr 2022/2023 flächendeckend geplant.

Projekt „Kurs auf Ausbildung“ unterstützt junge Menschen auf ihrem Weg in die Ausbildung

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich die ohnehin schwierige Lage auf dem Ausbildungsmarkt weiter verschärft. Selbst ausbildungsinteressierte Jugendliche hatten vermehrt Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden, da die Kontaktaufnahme zu den Betrieben erschwert war, Veranstaltungen zur Berufsorientierung nur sehr eingeschränkt stattfanden und Praktika nicht ohne Weiteres möglich waren. Das Projekt „Kurs auf Ausbildung“ soll den Folgen dieser Entwicklung entgegenwirken und unterstützt seit April 2021 junge Erwachsene in zwölf ausgewählten Agenturbezirken, die durch besonders schwierige Ausbildungsmärkte gekennzeichnet sind.

Zielgruppe des Projekts sind ausbildungsinteressierte junge Menschen, die 2020 oder 2021 – auch coronabedingt – keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und sich bspw. in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs befinden, die nicht zu einem Berufsabschluss führen, als unversorgt registriert sind oder sich als Leistungsberechtigte in der Grundsicherung befinden.

Die Teilnehmenden, die entweder von den Agenturen bzw. Jobcentern zugewiesen oder von den Trägern selbst an Berufskollegs akquiriert werden, durchlaufen nach einem ersten Gespräch zunächst ein umfassendes Profilingverfahren, mit dem das Ausbildungsinteresse und vor allem die Ausbildungsreife festgestellt werden – beides Voraussetzung für den Übergang in die eigentliche Coachingphase. In Zahlen hieß das für das Projektjahr 2021, dass von 1067 jungen Menschen, die das Profiling durchliefen, 978 letztlich in die Coachingphase einmünden konnten.

Intensives Coaching als zentraler Bestandteil des Projekts

Das 1:1-Coaching richtet sich nach den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden und reicht von der Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, dem Abgleich von Wunschberuf und individuellen Voraussetzungen, der Suche nach Praktikumsplätzen, über die Vorbereitung auf Eignungstests und Vorstel-

lungsgespräche bis hin zur zielgenauen Stellensuche. Im Projektzeitraum von April bis Dezember 2021 konnte so, unter Nutzung aller auf dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, insgesamt 479 jungen Menschen eine Ausbildungsperspektive vermittelt werden. Dabei handelte es sich überwiegend um Vermittlungen in betriebliche Ausbildung (67%). Die weiteren Vermittlungen verteilten sich auf schulische Ausbildungen oder ein duales Studium (7%) sowie Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit (insgesamt 15%, davon 12% in BaE und 3% in eine betriebliche Einstiegsqualifizierung). 4% der Vermittelten konnten im Rahmen des „Ausbildungsprogramms NRW“ in die Ausbildung starten und weitere 7% mündeten in eine Trägergestützte Ausbildung ein.

Die Trägergestützte Ausbildung – ein neues Instrument in „Kurs auf Ausbildung“

Das Element der Trägergestützten Ausbildung stand ab Oktober 2021 als Anschlussperspektive für diejenigen zur Verfügung, die trotz Unterstützung durch die Coaches keinen betrieblichen Ausbildungsvertrag abschließen konnten. Die Durchführung findet dabei in Kooperation mit einem Ausbildungsbetrieb statt, der die Übernahme des Auszubildenden zum zweiten Ausbildungsjahr zusichert. Das erste Ausbildungsjahr findet trägergestützt statt, d.h. der Träger übernimmt die Ausbildungsvergütung und die pädagogische Be-



Foto: WHKT/Göbels

Feierliche Übergabe des Zuwendungsbescheides für „Kurs auf Ausbildung“: NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (r.) mit LGH-Hauptgeschäftsführer Matthias Heidmeier

gleitung des Auszubildenden. Der Kooperationsbetrieb übernimmt den Teil der fachpraktischen Ausbildung, die theoretische Vermittlung der Ausbildungsinhalte erfolgt durch das Berufskolleg und wird bei Bedarf vom Träger durch Stütz- und Förderunterricht ergänzt.

Da die Vermittlung in reguläre betriebliche Ausbildung Vorrang hat, fand das neue Instrument der Trägergestützten Ausbildung ausschließlich in der Nachvermittlungszeit Anwendung. Auch wenn die Vermittlungszahlen insgesamt etwas hinter den Erwartungen zurückblieben, kann festgehalten werden, dass die Kombination aus finanzieller Entlastung in wirtschaftlich unsicheren Zeiten sowie die ergänzende pädagogische und fachtheoretische Begleitung des Azubis im ersten Ausbildungsjahr – insbesondere bei einem sehr späten Start in die Ausbildung – zur Vermittlung von 35 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Nachvermittlungszeit geführt hat; was durchaus als Erfolg zu betrachten ist.

Die Umsetzung des Projekts „Kurs auf Ausbildung“ erfolgt durch 21 Träger, die in den Arbeitsagenturbezirken Bochum, Brühl, Essen, Gelsenkirchen, Hagen,



Foto: Kreishandwerkerschaft/Balsen

Hasan Yumurtaci (4. v. l.) startete im Oktober seine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann in Trägergestützter Ausbildung. Weitere Personen (v. l.): Claudia Trampen (Rhein-Kreis Neuss), Wolfgang Nyssen (Bildungszentrum Niederrhein), Job-Coach Frank Krings, Guido Schor (Inhaber Einbruchschutz Schor), Kreisdirektor Dirk Brügge

STECKBRIEF „KURS AUF AUSBILDUNG – COACHING UND TRÄGERGESTÜTZTE AUSBILDUNG“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.04.2020–30.09.2022

FÖRDERVOLUMEN:

13.444.000 Euro

FÖRDERER:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen/Europäischer Sozialfonds/REACT-EU

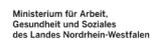
ANSPRECHPERSONEN:

Kerstin Weidner (Projektleitung),
Tel.: 0211/30108-382, E-Mail: weidner@lgh.de
Jessica Meier (Projektmitarbeit),
Tel.: 0211/30108-383, E-Mail: meier@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.lgh.nrw

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



Hamm, Krefeld, Mettmann, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Recklinghausen und Solingen / Wuppertal aktiv sind.

AUSBLICK:

Im Projektjahr 2022 sollen weitere 1.000 junge Menschen über „Kurs auf Ausbildung“ eine verbindliche Ausbildungsperspektive erhalten. Der Fokus soll dabei verstärkt auf die Zielgruppe der Unversorgten in Warteschleifen an Berufskollegs gesetzt werden.

Berufliche Bildungslotsen: Mehr als 21.000 Schülerinnen und Schüler nahmen Angebote zur Berufsorientierung wahr

Auch 2021 prägte die Corona-Pandemie die Aktivitäten im Bereich der beruflichen Orientierung. Während im Vorjahr zunächst noch digitale Alternativangebote entwickelt werden mussten, konnten die Bildungslotsen 2021 schnell und flexibel auf die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen reagieren.

Schulschließungen, Wechselunterricht, ganze Klassen in Quarantäne – auch 2021 mussten die Bildungslotsen ihr Angebot immer wieder an die angespannte Pandemielage anpassen, was allerdings deutlich reibungsloser verlief als im Jahr zuvor. Alternativangebote zu Präsenzeinsätzen waren bereits entwickelt und erprobt worden und für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte war der Umgang mit digitalen Formaten mittlerweile zur Routine geworden. Aufgrund strikter Hygienekonzepte der Schulen mussten bis zu den Sommerferien fast alle Angebote in digitaler Form stattfinden.

Individuelle Gesprächsangebote

Grundsätzlich sind die Bildungslotsen in zwei unterschiedlichen Bereichen tätig: Zum einen führen sie individuelle Gespräche zur Berufsorientierung mit Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen sowie – zu einem geringeren Anteil – mit Geflüchteten

in Internationalen Förderklassen. In der ersten Jahreshälfte fanden diese Gespräche fast ausschließlich über Telefon oder Videoformate statt. Neben Fragen der allgemeinen oder spezifischen Berufsorientierung, dem Erstellen von Lebensläufen und der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche stand auch 2021 wieder das Thema „Praktikum“ im Vordergrund. Da viele Praktika aufgrund der Coronalage nicht wie geplant stattfinden konnten, unterstützten die Bildungslotsen die Schülerinnen und Schüler insbesondere in diesem Bereich und stellten Kontakte zu zahlreichen Betrieben her.

Berufsorientierung auf Augenhöhe

Eine weitere Aufgabe der Bildungslotsen war die Schulung von Auszubildenden aus dem zweiten oder drit-

Ausbildungsbotschafterin Ronja Blankenstein vermittelt Schülerinnen und Schülern praktische Einblicke in ihre Ausbildung als Maler- und Lackiererin



Foto: HWK Südwestfalen

ten Lehrjahr für Einsätze an Schulen, wo diese als Ausbildungsbotschafter davon berichten, aus welchen Gründen sie sich für eine Ausbildung entschieden haben, wie ihr Alltag zwischen Betrieb und Berufskolleg aussieht und welche beruflichen Ziele sie auf Basis dieser Ausbildung weiterverfolgen wollen. Das digitale Angebot brachte neue Möglichkeiten mit sich und einige Ausbildungsbotschafter konnten auf diese Weise besonders authentische Einblicke in ihre Ausbildung geben, indem sie bspw. die Schülerinnen und Schüler live mit in die Werkstatt nahmen und vor Ort einzelne Arbeitsschritte vorstellten. Dennoch war die Freude groß, als nach den Sommerferien vermehrt wieder Präsenzeinsätze an den Schulen stattfinden konnten und der persönliche Kontakt wieder mehr in den Vordergrund rückte. So hatten die Schülerinnen und Schüler nun endlich wieder die Gelegenheit, Ausbildungsinhalte nicht nur virtuell, sondern auch ganz praktisch zu erleben, indem sie sich, angeleitet von den Ausbildungsbotschaftern, selbst an kleinen Aufgaben aus deren Arbeitsalltag ausprobieren konnten.

Mehr als 21.000 Schülerinnen und Schüler nutzten das Angebot der Bildungslotsen

Zusammenfassend kann für das Projektjahr 2021 festgehalten werden, dass die Bedingungen zwar weiterhin herausfordernd waren, es für die Bildungslotsen aufgrund der bereits bewährten Alternativformate und großer Flexibilität bei der Terminplanung jedoch möglich war, die Angebote zur Berufsorientierung im Jahresverlauf kontinuierlich aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig waren das Interesse und der Bedarf von Seiten der Schulen und der Schülerinnen und Schüler

STECKBRIEF „POTENZIALE ENTDECKEN UND ENTWICKELN – BERUFLICHE BILDUNGSLOTSEN“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2019–31.12.2021

FÖRDERVOLUMEN:

5.004.500 Euro

FÖRDERER:

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

ANSPRECHPERSON:

Kerstin Weidner (Projektkoordination),
Tel.: 0211/30108-382, E-Mail: weidner@lgh.de

selbst an beruflicher Orientierung nach wie vor groß, was die Zahlen deutlich belegen: Insgesamt nahmen 2.187 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen das Angebot eines persönlichen Orientierungsgesprächs wahr, hinzu kamen weitere 335 Gespräche mit Geflüchteten in Internationalen Förderklassen. Über die Ausbildungsbotschafter wurden zusätzlich ca. 19.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Das Projekt „Potenziale entdecken und entwickeln – Berufliche Bildungslotsen“ war Bestandteil des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und wurde gefördert mit Beteiligung der Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit. Am Projekt beteiligten sich 2021 die Handwerkskammern in Aachen, Bielefeld, Dortmund, Südwestfalen und Münster sowie die Industrie- und Handelskammern in Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hagen, Köln, Siegen und Wuppertal sowie der Bauindustrieverband NRW.



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

AUSBLICK:

Ab Januar 2022 werden die bewährten Inhalte des Projektes zur Berufsorientierung auf Augenhöhe unter dem Namen „Ausbildungsbotschafter und Ausbildungsbotschafterinnen NRW – Unterwegs für »Kein Abschluss ohne Anschluss«“ mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung weitergeführt.

LGH übernimmt Projektleitung von ValiKom Transfer

Seit November 2021 liegt die Gesamtkoordinierung der Kammervbundinitiative „ValiKom Transfer“, die 2015 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiert wurde, bei der LGH.

An der Initiative sind seit November 2021 bundesweit 13 Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern sowie zwei Landwirtschaftskammern beteiligt. Ziel des Projektes ist es, für über 30 Ausbildungsberufe sogenannte Validierungsverfahren zu etablieren.

Das Validierungsverfahren wurde vor sechs Jahren mit acht Kammern entwickelt und erprobt. Es richtet sich an Personen, die keinen (verwertbaren) Berufsabschluss besitzen, sich aber durch ihre Berufserfahrung umfassende berufliche Kompetenzen angeeignet haben. Während des Verfahrens stellen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse praktisch unter Beweis. Abhängig vom Ergebnis stellt die Kammer am Ende ein Zertifikat aus, das bestätigt, dass sie entweder die gleichen Kompetenzen besitzen wie eine ausgebildete Fachkraft oder Teile des Berufsbildes beherrschen.

Aufgaben der LGH

Die LGH unterstützt die Projektkammern bei der Umsetzung der Validierungsverfahren und steht diesen mit Rat und Tat zur Seite. So ist sie auch für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden verantwortlich. Im November schulte sie fünf neue Kammermitarbeiterinnen in einem mehrtätigen Onlineseminar und im Dezember alle Kammermitarbeitenden im Umgang mit der neuen Software, mit der das Validierungsverfahren zukünftig digital abgewickelt werden soll.



STECKBRIEF „VALIKOM TRANSFER“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.11.2021–31.10.2024

FÖRDERVOLUMEN:

775.000 Euro

FÖRDERER:

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

ANSPRECHPERSONEN:

Tina Rapp (Projektleitung),
Tel: 0211/30108-470, E-Mail: rapp@lgh.de
Katharina Mika (Öffentlichkeitsarbeit),
Tel.: 0211/30108-471, E-Mail: mika@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.validierungsverfahren.de

Bekanntheit des Verfahrens erhöhen

Einen weiteren wichtigen Beitrag leistet die LGH bei der Bekanntmachung des noch recht neuen Validierungsverfahrens. Neben der klassischen Pressearbeit betreibt die LGH eine Projektwebseite sowie vier Social-Media-Kanäle. Auf diesen Kanälen werden regelmäßig kurze Geschichten über Teilnehmende veröffentlicht, die veranschaulichen, welche Möglichkeiten sich durch die erfolgreiche Validierung eröffnen können.

AUSBLICK:

Neben der Ausweitung des Berufsangebotes wird eine engere Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen angestrebt, um arbeitslosen Personen die Möglichkeit zu bieten, ihr berufliches Können mit dem Validierungszertifikat für den Arbeitsmarkt transparent sichtbar zu machen und ihnen so den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

LGH unterstützt den erfolgreichen Übergang von Jugendlichen in Ausbildung in NRW

Die Landesregierung fördert ein zusätzliches Unterstützungsangebot für einen erfolgreichen Übergang von Jugendlichen in Ausbildung. Die LGH ist verantwortlich für die Umsetzung und Koordination des Projekts „Übergangsbegleitung“.



In Nordrhein-Westfalen konnten während der Corona-Pandemie die Elemente der beruflichen Orientierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) häufig nur in alternativer, unter anderem in digitaler Umsetzung, ermöglicht werden. Gerade die notwendigen betrieblichen Praxisphasen, die für die berufliche Entscheidungsfindung vieler Schülerinnen und Schüler eine tragende Rolle spielen, konnten vielfach nur verkürzt durchgeführt werden.

Die Corona-Pandemie verstärkt die Herausforderung, potenzielle Auszubildende mit ausbildungswilligen Unternehmen zusammenzubringen. Die Kontaktaufnahme zwischen beiden Partnern ist in vielen Fällen erschwert. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Unternehmen befinden sich in

Oliver J. Than (Projektleiter Schule & Beruf Duisburg/Aachen/Mönchengladbach, Deutsche Angestellten-Akademie GmbH), Dr. Nikolaidis (Projektleiter Übergangsbegleitung), Matthias Heidmeier (HGF LGH e.V.), Dr. Jens Stuhldreier (Leiter des Referats Berufliche Orientierung, Übergang Schule Beruf (IIA2) MAGS, Minister Karl-Josef Laumann (MAGS), Gabriele Leßel (Abteilungsleitung Berufsbildung Kreishandwerkerschaft Mettmann), Martina Lücking (Referat für Berufliche Orientierung, Übergang Schule Beruf (II A2) MAGS (v. l. n. r.))

Kurzarbeit oder im Homeoffice. Kleine und mittlere Unternehmen stehen, der Pandemie geschuldet, vor unbekanntem Herausforderungen. Die Durchführung von Praktika zum gegenseitigen Kennenlernen gestaltet sich nicht wie gewöhnlich oder ist überhaupt nicht

möglich. Ausbildungsberatungen und Veranstaltungen wie z.B. Ausbildungsmessen sowie Vorstellungsgespräche fanden im Schuljahr 2020/2021 häufig nicht im persönlichen Kontakt, sondern vorrangig digital statt. Die Suche nach einer Ausbildung sowie der Einstieg in das Berufsleben erfolgten auf Distanz.

Umsetzungsziele der „Übergangsbegleitung“

Die Corona-Situation macht es notwendig, Schülerinnen und Schülern der Abgangsjahrgänge von Haupt-, Sekundar-, Real- und Gesamtschulen im Schuljahr 2021/2022 noch intensiver auf ihrem Weg in eine Ausbildung zu unterstützen und zu begleiten. Auch ausbildungsinteressierte Schülerinnen und Schüler aus Berufskollegs können sich an die Übergangsbegleitung wenden.

Der Fokus liegt dabei auf den jungen Menschen und ihren Unterstützungsbedarfen im Rahmen der Ausbildungsplatzsuche, der Bewerbungsphase und der Begleitung in eine Ausbildung.

Um die jungen Menschen auf dem Weg in die Ausbildung zu unterstützen, ermöglicht die vorliegende Maßnahme – mit finanzieller Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds/REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie – in allen 53 Gebietskörperschaften des Landes zusätzliche Übergangsbegleitungen. Die Übergangsbegleitung flankiert dabei die Landesinitiative KAoA und arbeitet eng mit den kommunalen Koordinierungsstellen, den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an Schulen sowie der Agentur für Arbeit zusammen.

Zielgerichtete individuelle Begleitung

Das Projekt Übergangsbegleitung zielt darauf ab, durch die zielgerichtete individuelle Begleitung ausbildungsinteressierte Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in die Ausbildung zu unterstützen. Die Aus-

STECKBRIEF „ÜBERGANGSBEGLEITUNG“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.10.2021–31.12.2022

FÖRDERVOLUMEN:

14.249.220 Euro

FÖRDERER:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

ANSPRECHPERSONEN:

Alexandros Nikolaidis (Projektleitung),
Tel.: 0211-30108-480, E-Mail: nikolaidis@lgh.de
Doris Eschenbrücher (Projektmitarbeiterin),
Tel.: 0211-30108-352, E-Mail: eschenbruecher@lgh.de

gestaltung des Begleitprozesses orientiert sich dabei an den Bedarfen und der aktuellen Situation der jungen Menschen.

Niedrigschwellige Ansprache

Die Ansprache der Zielgruppe erfolgt in der Schule und über entsprechende Medien in der Öffentlichkeit. Dazu besuchen die Übergangsbegleitungen nach Absprache mit den zuständigen Studien- und Berufswahlkoordinatoren und -koordinatorinnen (StuBos) die jeweiligen Schulen und stellen sich mit ihrem Angebot vor. Die Ansprache soll niedrigschwellig sein und einen aktivierenden Charakter haben.

Auf Grundlage, der im KAoA-Prozess entwickelten beruflichen Interessen und Stärken gestalten die Übergangsbegleitungen in individuellen Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern ressourcenorientiert den weiteren Weg in Ausbildung.

Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler u.a. beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Eltern sollten in jeder Phase der Übergangsbegleitung eingebunden werden.

Rolle der LGH

Bei der „Übergangsbegleitung“ handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der LGH und einem landeswei-



Minister Laumann (L.) übergibt Förderbescheid in Höhe von rund zehn Millionen Euro an die LGH zur Umsetzung des Projekts "Übergangsbegleitung".

ten Konsortium von mehr als 70 Bildungsträgern, die über eine AZAV-Zertifizierung im Fachbereich „Berufswahl und Berufsausbildung“ verfügen. Die Umsetzung in den einzelnen Kommunen erfolgt durch einzelne Träger oder durch eine Kooperation, bei denen jeweils einer der Träger die Federführung innehat. Die LGH übernimmt die Rolle der Erstempfängerin, durchleitenden Stelle und inhaltlichen Koordinatorin des Projektes.

Für die Übergangsbegleitungen sind Fachkräfte, die Erfahrung in der Ansprache von jungen Menschen und der Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie Kenntnisse der beruflichen Ausbildung haben, vorgesehen. Als Qualifizierung wird der Abschluss eines Bachelorstudiums oder eine andere formale Qualifikation auf DQR 6-Niveau vorausgesetzt.

AUSBLICK:

Anfang 2022 sind landesweit bereits circa 200 Übergangsbegleiter (insgesamt sind 112 Vollzeitstellen vorgesehen) eingesetzt. Durch die Änderung bzw. Ergänzung des Projektes kommen noch 53 Vollzeitstellen (für die Berufskollegs) in ganz NRW im Jahr 2022 dazu.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Handwerk wächst. International

Handwerkskammern und das NRW-Wirtschaftsministerium (MWIDE) haben die Koordinierungsstelle Außenwirtschaft als Servicestelle für das NRW-Handwerk initiiert.

Welche Märkte sind geeignet? Wie muss mein Betrieb vorgehen, um alle rechtlichen Bestimmungen einzuhalten? Welche technischen Normen gelten? Was muss beachtet werden, um Mitarbeiter auf einer Auslandsbaustelle einzusetzen? Gibt es Fördermittel, die genutzt werden können?

Das Handwerk erzielt ca. 10 % seines Umsatzes durch Auslandsaufträge. Das Potenzial ist etwa doppelt so groß. Das Niveau der handwerklichen Ausbildung, die gelieferte Qualität, Innovation und Lösungsorientierung des Handwerks macht das NRW-Handwerk auch auf Auslandsmärkten erfolgreich.

Strategische Beratung und Antwort auf diese und weitere Fragen erhalten Handwerksunternehmen bei

den Außenwirtschaftsberaterinnen und -beratern in Handwerkskammern und handwerklichen Fachverbänden.

Service der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle Außenwirtschaft unterstützt die Beraterinnen und Berater der Handwerksorganisation dabei durch Serviceleistungen:

- www.handwerk-international.nrw mit aktuellen Terminen und Hintergrundinformationen
- Länderleitfäden und Länder-Reports, u. a. Niederlande, Belgien, UK
- Veranstaltungen, Vernetzung, Koordination



STECKBRIEF „KOORDINIERUNGSSTELLE AUßENWIRTSCHAFT“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:
2021–2024

FÖRDERVOLUMEN:
1,278 Millionen Euro

FÖRDERER:
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

ANSPRECHPERSONEN:
Almut Schmitz (Projektleiterin),
Tel.: 0211-30108-450, E-Mail: schmitz@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:
www.handwerk-international.nrw

AUSBLICK:

Außenwirtschaft ist ein Querschnittsthema. Die Koordinierungsstelle wird regelmäßig mit allen Partnern im Handwerk und mit anderen Fachpartnern internationale Potenziale für Unternehmen identifizieren und aufbereiten.

Sicherung des steigenden Fachkräftebedarfs als zentrale Zukunftsaufgabe: Die IQ NRW – Regionale Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung unterstützt Unternehmen in NRW



Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ unterstützt die Regionale Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung seit 2021 Unternehmen und Arbeitsmarktakteure in NRW bei der Gewinnung von ausländischen Fachkräften.

Mit der Koordinierungsstelle wurde eine zentrale Beratungsstelle in NRW für alle Fragen rund um die Fachkräfteeinwanderung etabliert; auch mit dem Ziel, sich für die Arbeitsmarktintegration der Fachkräfte im Handwerk einzusetzen.

Die Sicherung von Fachkräften ist eine zentrale Zukunftsaufgabe für die Unternehmen. In NRW werden laut Prognosen in den nächsten Jahren rund 80.000* Fachkräfte pro Jahr fehlen. In Relation auf die 1,2 Mio.

Beschäftigten im Handwerk in NRW sind das alleine 14.700 Fachkräfte, die benötigt werden. (*Quelle BA). Darüber hinaus stehen in den nächsten fünf bis zehn Jahren rund 25 % der nordrhein-westfälischen Handwerksunternehmen zur Übergabe an. Auch hier mangelt es oft an inländischen Nachfolgern, um den Bestand an Handwerksunternehmen zu sichern (Quelle HWK Düsseldorf).

Gewinnung von Fachkräften wichtiger Schlüssel

Die Gewinnung von Fachkräften im Ausland und die Mobilisierung von Fachkräften mit Migrationshintergrund in NRW ist daher ein wichtiger Schlüssel zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration der betroffenen Fachkräfte und Entgegenwirken dem Fachkräfte- und Unternehmerrangel in NRW.

Der Gesetzgeber hat mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG), das am 01. März 2020 in Kraft getreten ist, die Gewinnung qualifizierter ausländischer Kräfte aus Drittstaaten vereinfacht. Mit der Gründung der Zentralen Servicestelle Anerkennungsberatung (ZSBA) und der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung (ZFE) wurden Kompetenzen der Öffentlichen Hand im Bereich der Fachkräftegewinnung gebündelt. Viele der neuen Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung konnten mit dem Beginn der Pandemie jedoch noch nicht in vollem Umfang genutzt werden, so dass aktuell ein hoher Informations- und Beratungsbedarf bei den Unternehmen besteht.

Die Regionale Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung NRW als neue Servicestelle Fachkräftesicherung.

Die IQ NRW – Regionale Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung (RKF) schließt seit Januar 2021 diese Informationslücke. Sie hat die Aufgabe, beteiligte Institutionen vor Ort in Prozessen der Anwerbung und Integration von internationalen Fachkräften zu unterstützen. Dazu wurde in Rahmen des IQ NRW-Teilprojekts RKF eine enge Kooperation zwischen den Agenturen für Arbeit (Arbeitgeber-Service AG-S), der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung (ZFE) aufgebaut, um eine ganzheitliche Betreuung und Beratung von Unternehmen in NRW bei dem Prozess der Fachkräftegewinnung zu begleiten.

Die RKF unterstützt die AG-S in NRW bei der Beratung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu den Möglichkeiten und Abläufen der Fachkräfteeinwanderung und ist koordinierend und unterstützend tätig bei der Begleitung von Modellvorhaben (Leuchtturmprojekten) zur Rekrutierung von Gruppen ausländischer Fachkräfte. Um die in Bonn neu angesiedelten Behörden im Bereich der Fachkräftegewinnung vor Ort zu unterstützen, ist die RKF seit dem vierten Quartal 2021 neben der Hauptgeschäftsstelle in Düsseldorf mit einem Büro in Bonn vertreten.

Hoher Beratungsbedarf von Unternehmen zur Fachkräftegewinnung

Das IQ NRW – Teilprojekt wurde bei Unternehmen, Kammern, Verbänden und staatlichen Arbeitsmarktakteuren in NRW erfolgreich vorgestellt: Trotz Begrenzung auf virtuelle Veranstaltungsformate konnten 2021 in 11 Schulungen und Workshops 139 Teilnehmende aus Unternehmen und Multiplikatoren zu den Möglichkeiten des FEG informiert werden.

Mit weiteren 15 Veranstaltungen des Projektes alleine oder in Co-Organisation, wurden zusätzliche 346 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Die auf diese Weise erzielte Bekanntheit führte von Quartal zu Quartal zu einer Steigerung der direkten Unternehmensanfragen. Insgesamt konnten so trotz Pandemie 127 Unternehmen in unterschiedlichen Phasen beraten und im Prozess der Fachkräftegewinnung begleitet werden.

Gute Bilanz im ersten Jahr

Die Bilanz für das erste Jahr der Arbeit des Projekts RKF kann sich mit 24 durchgeführten Veranstaltungsformaten und insgesamt 487 erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehen lassen.

Neben der individuellen Beratung und Information von Unternehmen nahm die strukturelle Arbeit

im Jahresverlauf zu. Dafür wurde das Wissen aus der Beratungspraxis für die KMU genutzt, um Impulse zur besseren Vernetzung der beteiligten Akteure und Optimierung Ihrer Strukturen, Schnittstellen und Prozesse zu geben.

Vernetzung mit Arbeitsmarktakteuren

Die Vernetzung des IQ NRW-Teilprojekts mit den Arbeitsmarktakteuren wurde durch die Einrichtung eines Fachbeirates aus Vertretern aller relevanten Arbeitsmarktakteure in NRW sowie die Einrichtung projektorientierter Vernetzungstreffen sichergestellt. Die RKF hat zu einzelnen Modellvorhaben der Gruppenrekrutierung die Begleitung übernommen und zum Teil auch Vernetzungsgremien zur Projektumsetzung aufgebaut, in denen jeweils die für die Umsetzung des Fachkräftegewinnungs- und Einwanderungsprozesses relevanten Akteure vertreten sind.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migra-

STECKBRIEF „REGIONALE KOORDINIERUNGSSTELLE FACHKRÄFTEEINWANDERUNG NRW“

LAUFZEIT DER MASSNAHME:

01.01.2021–31.12.2022

FÖRDERVOLUMEN:

728.099,04 Millionen Euro

FÖRDERER:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

ANSPRECHPERSONEN:

Peter Schäfer (Projektleiter)

Tel.: 0211/30108-460, E-Mail: schaefer@lgh.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.unternehmensportal-fachkraefteeinwanderung.de

tionshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

AUSBLICK:

Zukünftig wird die Fachkräftesicherung im Handwerk vermehrt in den Fokus rücken, nicht zuletzt, weil mit den hervorragenden Wachstumsaussichten des Handwerks der Mangel an inländischen Fachkräften weiter zunehmen wird. Die Bündelung der Kompetenzen im Bereich der Fachkräftegewinnung und -sicherung für das Handwerk ist dabei ein wichtiger Service für die Mitgliedsunternehmen der Handwerksorganisation und die staatlichen Arbeitsmarktakteure, die für die Vermittlung ausländischer Fachkräfte den Zugang zu den Unternehmen und die Flankierung bei der Verbesserung der Prozesse der Fachkräfteeinwanderung benötigen, um die Chancen der Fachkräftegewinnung im Ausland noch intensiver nutzen zu können.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Geschäftsführung

Matthias Heidmeier (Hauptgeschäftsführer) heidmeier@lgh.de	30 108-100
Jürgen-Johannes Lau (Geschäftsführer)	30 108-300
Sonja Maria Thompson (Sekretariat)	30 108-201
Fax	30 108-500

Verwaltung

Controlling Anja Hoddags	30 108-260
------------------------------------	------------

Personal/QM/Arbeitssicherheit

Andrea Knauer	30 108-241
---------------	------------

Datenschutz

Rafael Olkusznik	30108-340
------------------	-----------

Projektbuchhaltung

Anita Raczek	30 108-262
Stefan Maschke	30 108-272

Haushalt

Mareen Langer	30 108-261
---------------	------------

Außenwirtschaft

Jennifer Apé	30 108-451
Almut Schmitz (Leitung)	30 108-450
Alina Solomon	30 108-452

Betriebswirtschaft/Beratung

Organisationseigene Beratung

Jürgen-Johannes Lau	30 108-300
Petra Lücke	30 108-401
Fax	30 108-540

Betriebsvergleiche/Betriebsanalysen

Oliver Steinke	30 108-391
Petra Lücke	30 108-401
Fax	30 108-540

Weitere Kontaktdaten finden Sie hier: www.lgh.nrw/index.php/ueber-uns/team

Stand 01.05.2022

Wirtschaftsförderung

Oliver Steinke (Abteilungsleiter)	30 108-391
-----------------------------------	------------

Beratungsprogramm Wirtschaft

Ralf Heitger (Leitung)	30 108-310
------------------------	------------

Anita Raczek	30 108-262
--------------	------------

Meistergründungsprämie

Angelika Hammer	30 108-313
-----------------	------------

Ralf Heitger (Leitung)	30 108-310
------------------------	------------

Desirée Marin Romero	30 108-315
----------------------	------------

Vanessa Perk	30 108-202
--------------	------------

Ute Anke Olejnik	30 108-251
------------------	------------

Dagmar Zipfel	30 108-314
---------------	------------

Gründungsprämie

Angelika Hammer	30 108-313
-----------------	------------

Ralf Heitger (Leitung)	30 108-310
------------------------	------------

Handwerk-Digital NRW

Rebecca Heisterhoff	30 108-395
---------------------	------------

Rafael Olkuszniak	30 108-340
-------------------	------------

**Regionale Koordinierungsstelle
Fachkräfteeinwanderung**

Agnieszka Kubacka-Mauer	30 108-461
-------------------------	------------

Constanze Mülders	30 108-462
-------------------	------------

Peter Schäfer (Leitung)	30 108-460
-------------------------	------------

**Programme und Projekte:
Bildungsprogramme**

Thomas Waxweiler (Abteilungsleiter)	30 108-390
-------------------------------------	------------

KAoA

Monika Bergers	30 108-331
----------------	------------

Sarah Dickel	30 108-366
--------------	------------

Ali Erdogmus	30 108-372
--------------	------------

Andreas Griese	30 108-367
----------------	------------

Katharina Herzer	30 108-322
------------------	------------

Stephanie Leurs	30 108-368
-----------------	------------

Thomas Papatolis	30 108-324
------------------	------------

Anita Raczek	30 108-262
--------------	------------

Laura Ruschepaul	30 108-364
------------------	------------

Alina Schmidt	30 108-331
---------------	------------

Sabine Sauer	30 108-363
--------------	------------

Gajane Vasileva (Leitung)	30 108-365
---------------------------	------------

Sonya Velikova	30 108-335
----------------	------------

Heike von Eynern	30 108-332
------------------	------------

Zukunftsschulen

Thomas Waxweiler	30 108-390
------------------	------------

Berufliche Bildungslotsen

Kerstin Weidner	30 108-382
-----------------	------------

Kurs auf Ausbildung

Jessica Meier	30 108-383
---------------	------------

Kerstin Weidner (Leitung)	30 108-382
---------------------------	------------

Valikom

Katharina Mika	30 108-471
----------------	------------

Tina Rapp (Leitung)	30 108-470
---------------------	------------

Förderung der ÜLU

Thomas Waxweiler (Leitung)	30 108-390
----------------------------	------------

Margarete Mirski	30 108-397
------------------	------------

Ute Anke Olejnik	30 108-251
------------------	------------

Investive Förderung ÜBS

Thomas Waxweiler	30 108-390
------------------	------------

Übergangsbegleitung

Mirjana Cvijetic	30 108-482
------------------	------------

Dr. Alexandros Nikolaidis (Leitung)	30 108-480
-------------------------------------	------------

Natalia Griebach	30 108-481
------------------	------------

Weitere Kontaktdaten finden Sie hier: www.lgh.nrw/index.php/ueber-uns/team

Mitglieder der LGH-Gremien

Vorstand

Vorsitzender
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering
Präsident Unternehmerverband
Handwerk NRW (UVH)



Stv. Vorsitzender
Peter Eul
Präsident Handwerkskammer
OWL zu Bielefeld



Hauptgeschäftsführer
Matthias Heidmeier, M.A.



Geschäftsführer
Dipl.-Ök. Jürgen-Johannes Lau



Mitglieder

Dr. Matthias Albrecht
Verein zur Förderung der Bildungs-
arbeit im Schloss Raesfeld e.V.,
Direktor der SIGNAL-IDUNA-Gruppe



Berthold Schröder
Präsident Westdeutscher
Handwerkskammertag, Präsident
Handwerkskammer Dortmund



Dipl.-Kfm. Stephan Lohmann
Hauptgeschäftsführer Fachverband
Metall Nordrhein-Westfalen



Karl-Heinz Reidenbach
Vizepräsident
Handwerkskammer Düsseldorf



Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Hauptgeschäftsführer
Bauverbände NRW e.V.



Ständiger Gast

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer Handwerks-
kammer OWL zu Bielefeld, Vorsitzender
des LGH-Arbeitsausschusses



Kooptiertes Mitglied

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer Unternehme-
rverband Handwerk NRW (UVH)



Arbeitsausschuss

Mitglieder

1. Ass. Peter Deckers
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Aachen

2. Dipl.-Betriebsw. Hendrik Schmitt
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Südwestfalen

3. Dr. Jens Prager (Vorsitz)
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

4. Dipl.-Ing. Carsten Harder
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Dortmund

5. Ass. Manfred Steinritz
stv. Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Düsseldorf

6. Garrelt Duin
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer zu Köln

7. Thomas Banasiewicz
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer Münster

8. Dr. Sabine Görgen
Geschäftsführerin
Fleischerverband NRW

9. Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Hauptgeschäftsführer
Bauverbände NRW e. V.

10. Dipl.-Ing. Christian Heil B.A.
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW

11. Dipl.-Kfm. Stephan Lohmann
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen

12. RA Marcus Büttner
Hauptgeschäftsführer
Verband des Kraftfahrzeuggewerbes NRW e. V.

13. Dipl.-Ing. Hans-Peter Sproten
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW

14. Betriebsw. Peter Schuchart
Geschäftsführer
Maler- und Lackiererinnungsverbandes Westfalen

Stellvertretende Mitglieder

1a. Dipl.-Kfm. Kurt G. Krüger
stv. Geschäftsbereichsleiter
Handwerkskammer Aachen

2a. Dipl.-Volksw. Ulrich Dröge
Abteilungsleiter
Handwerkskammer Südwestfalen

3a. Ragna Köstner
stv. Hauptgeschäftsführerin
Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

4a. Olesja Mouelhi-Ort
Geschäftsführerin
Handwerkskammer Dortmund

5a. Dipl.-Kffr. Claudia Schulte
Geschäftsführerin
Handwerkskammer Düsseldorf

6a. RAin Stephanie Bargfrede
Geschäftsführerin
Handwerkskammer zu Köln

7a. Dipl.-Ing. Thomas Harten
Geschäftsführer
Handwerkskammer Münster

8a. Dipl. Kfm. Michael Bartilla
Geschäftsführer
Bäckerinnungsverband Westfalen-Lippe

9a. RA Ute Limberg
Geschäftsführerin
Augenoptiker- und Optometristenverband NRW

10a. Wolfgang Haupt
Geschäftsführer
Friseur- und Kosmetikverband NRW

11a. Ass. Bernd Pawelzik
Geschäftsführer
Landesinnungsverband des Karosserie- und Fahrzeugbau-Handwerks NRW

12a. Dr. Johann Quatmann
Hauptgeschäftsführer
Fachverband Tischlerhandwerk NRW

13a. Dipl.-Kfm. Matthias Hirsch
Geschäftsführer
Landesinnungsverband für das Zahntechnikerhandwerk NRW

14a. Ass. jur. Andreas Fabri
Geschäftsführer
Landesinnungsverband Rollläden und Sonnenschutz NRW

Ständige Gäste

Bernhard Blanke
Vizepräsident
Handwerkskammer
Münster

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer
Unternehmerverband Handwerk
NRW (UVH)

Wichtige Termine

05. MAI 2022 | DÜSSELDORF
LGH Arbeitsausschuss

06.–10. JULI 2022 | MÜNCHEN
**Internationale Handwerksmesse
in München (IHM)**

14. SEPTEMBER 2022 | DÜSSELDORF
LGH Vorstandssitzung

16. SEPTEMBER 2022 | HWK SÜDWESTFALEN
11. Meistertag

17. SEPTEMBER 2022
Tag des Handwerks

28. SEPTEMBER 2022 | DÜSSELDORF
**Handwerksabend – Partnertreff
von LGH und WHKT**

26. OKTOBER 2022 | DÜSSELDORF
LGH-Mitgliederversammlung

10. NOVEMBER 2022 | DÜSSELDORF
LGH Arbeitsausschuss



Impressum

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)

Auf'm Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211/301 08-0 | Fax: 0211/301 08-500

E-Mail: info@lgh.de | Internet: www.lgh.nrw

Verantwortlich: Matthias Heidmeier

Redaktion: Ralf Heitger, Jürgen-Johannes Lau, Alexandros Nikolaidis, Rafael Olkuszniak, Tina Rapp, Peter Schäfer, Almut Schmitz, Oliver Steinke, Gajane Vasileva, Thomas Waxweiler, Kerstin Weidner

Titelbild: WHKT/Rolf Göbels

Layout: Peter Luttko

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass in den Texten dieses Geschäftsberichts der Einfachheit halber in vielen Fällen die männliche Bezeichnungsform verwendet wurde. Dies geschieht aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.



Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Handwerkskammern und der Fachverbände des Handwerks in NRW. Sie unterstützt diese Organisationen bei Fördermaßnahmen, plant und bündelt die Gewerbeförderungsarbeit im NRW-Handwerk und koordiniert die Aktivitäten auf Landesebene, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der gut 190.000 Handwerksunternehmen nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus bringt die LGH sich fachlich ein in die Ausgestaltung der Mittelstandspolitik und übernimmt Aufträge für öffentliche Förderungen und Projekte.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes, des Bundes und der Europäischen Union

